

Vorbericht

2022/2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahl und Altersstruktur	4
1.2 Organisation der Stadtverwaltung	5
1.3 Produktzuordnung in den Teilhaushalten.....	6
2. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2021	9
2.1 Doppelhaushalt 2017/2018.....	9
2.2 Doppelhaushalt 2019/2020.....	11
2.3 Jahreshaushalt 2021	12
3. Ergebnishaushalt 2022/23	13
3.1 Zusammensetzung der Erträge	13
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	14
3.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge.....	16
3.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	17
3.2 Zusammensetzung der Aufwendungen	18
3.2.1 Aufwendungen der sozialen Sicherung	19
3.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen	20
3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	21
3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse	22
4. Finanzhaushalt 2022/23	23
4.1 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23
4.1.1 Einzahlungen für Investitionen	23
4.1.2 Auszahlungen für Investitionen	25
4.1.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26
4.1.4 Übersicht über die größten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	27
4.2 Entwicklung des Schuldenstands	28
4.2.1 Investitionskredite	28
4.2.2 Liquiditätskredite.....	29
4.2.3 Zinsen und sonstige Finanzerträge und -aufwendungen	31
4.3 Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse / Finanzmittelfehlbeträge.....	31
5. Entwicklung des Eigenkapitals	32
6. Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz	33
7. Betriebe gewerblicher Art	34

1. Allgemeines

Der Haushaltsplan ist gemäß § 96 Gemeindeordnung (GemO) Teil der Haushaltssatzung und bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist vom Stadtrat zu beschließen. Dem Haushaltsplan kommen folgende Funktionen zu:

- **Bedarfsdeckungsfunktion:**
Der Haushaltsplan beinhaltet den für das betreffende Haushaltsjahr notwendigen Bedarf.
- **Programmfunktion:**
Der Stadtrat legt mit dem Haushaltplan seine kommunalpolitischen Prioritäten fest.
- **Bewirtschaftungsfunktion:**
Bei der Ausführung des Haushaltsplanes ist die Verwaltung an Vorgaben gebunden.
- **Ordnungsfunktion:**
Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Buchführung und Rechnungslegung.
- **Kontrollfunktion:**
Der Stadtrat hat die Einhaltung des Haushaltsplans durch die Verwaltung zu überwachen.
- **Informationsfunktion:**
Der Haushaltsplan bildet für die Öffentlichkeit eine nachvollziehbare und abschließende Übersicht über das Handeln der Gemeinde.

Schließlich beinhaltet der Haushaltsplan neben den Vorjahren auch die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Angaben für die Haushaltsjahre 2022/23 sowie die Folgejahre 2024 und 2025.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 hat die Stadt Kaiserslautern Doppelhaushalte gemäß § 95 Abs. 5 GemO aufgestellt. Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen in der Planung sowie der unterjährigen Ausführung begründet. Politische Entscheidungen können strategisch zielgerichteter getroffen werden, die Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) erfolgt für zwei Jahre. Damit entfällt eine Interimszeit für das zweite Jahr.

Auf Grund des wiederholten Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebot wurde die Haushaltssatzung für die Jahre 2021/22 inkl. des Doppelhaushaltsplans 2021/22 von der ADD für das Jahr 2021 im freiwilligen Leistungsbereich beanstandet und für das Jahr 2022 global beanstandet.

Aus dem ursprünglichen Doppelhaushalt 2021/2022 wurde durch die Beschlussfassungen des Stadtrates eine einjährige Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und Anlagen

Die vom Stadtrat am 28.06.2021 und 12.07.2021 beschlossenen Kompensationsmaßnahmen beinhalteten unter anderem eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer.

Folgende Erhöhungen traten rückwirkend ab 01.01.2021 in Kraft:

- Grundsteuer A von 310 v.H. auf 460 v.H.
- Grundsteuer B von 460 v.H. auf 510 v.H.
- Gewerbesteuer von 410 v.H. auf 415 v.H..

Somit konnte für das Haushaltsjahr 2021 nach 30 Jahren wieder ein ausgeglichener Haushalt gemäß § 93 Abs. 4 und § 18 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgelegt und genehmigt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 kehrt die Stadt Kaiserslautern wieder zur Aufstellung von Doppelhaushalten zurück.

Der Haushaltsplan besteht aus dem **Ergebnishaushalt** und dem **Finanzhaushalt**.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet die vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Sinne der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Er bildet das Herz der kommunalen Doppik. Mit ihm werden sowohl das Jahresergebnis als auch die Veränderung des Eigenkapitals geplant.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen (Geldfluss) dargestellt. Die Planung dieser Komponenten ist zur Liquiditätsplanung unverzichtbar. Dabei werden zunächst ertragsgleiche Einzahlungen sowie aufwandsgleiche Auszahlungen abgebildet. Weiterhin ergeben sich Geschäftsvorfälle, bei denen Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen nicht im selben Haushaltsjahr erfolgen. Zudem bildet der Finanzhaushalt die Investitionstätigkeit der Gemeinde ab. Dieser stehen, abgesehen von der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungen, keine entsprechenden Positionen im Ergebnishaushalt gegenüber. Schließlich bildet der Finanzhaushalt die Finanzierungstätigkeit der Stadt ab.

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan der Stadt Kaiserslautern institutionell nach Referaten in 17 Teilhaushalte gegliedert. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt.

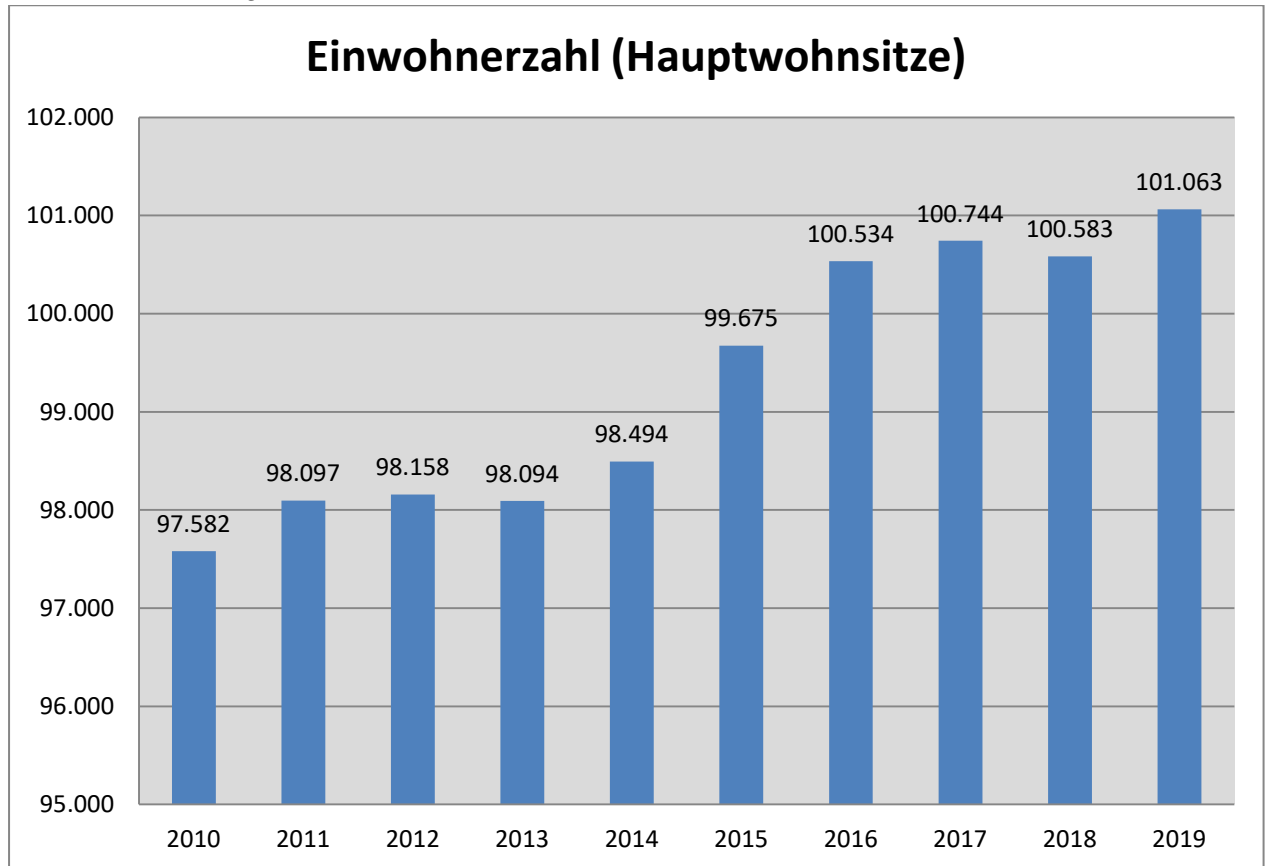
Der Haushaltsplan wurde auf Produktebene aufgebaut. Im Zuge der umfangreichen Änderung der GemHVO im Jahr 2019 wurde die Darstellung des Haushaltsplanes angepasst und erfolgt nun auf Basis der Gliederungscodes gemäß § 2 GemHVO. Entsprechend werden auch die Angaben der Erläuterungen durch die Fachreferate nicht mehr auf Kontenebene, sondern ebenfalls auf Grundlage der Gliederungscodes vorgenommen.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung.

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen und Altersstruktur

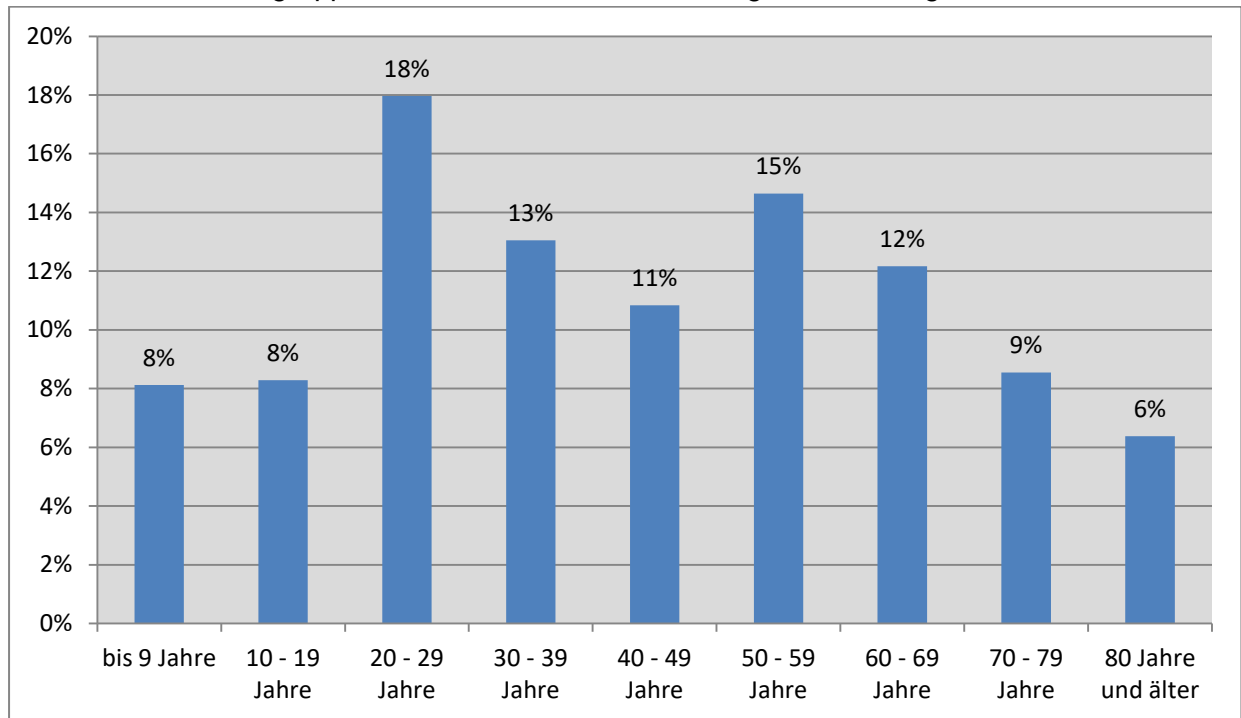
Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern stellt sich seit dem Jahr 2010 jeweils zum 31.12. des Jahres wie folgt dar:



(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung aus dem landesweiten Einwohnerinformationssystem EWOIS)

Bei Betrachtung der Einwohnerentwicklung fällt auf, dass insbesondere im Zeitraum 2015 bis 2016 ein erheblicher Anstieg der Bevölkerung festzustellen ist. Dies ist in erster Linie auf migrationsbedingte Bevölkerungsbewegungen (Stichwort "Asyl") zurückzuführen. Daneben haben sich aber auch andere Faktoren (z.B. vermehrte Anmeldung von Hauptwohnungen durch Studenten bei neuen Jahrgängen an der Technischen Universität) auf die Einwohnerzahl ausgewirkt. Seit dem Jahr 2017 bewegt sich die Einwohnerzahl mit knapp über 100.000 Einwohnern auf einem konstanten Niveau.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug zum Stichtag 31.12.2019:



1.2 Organisation der Stadtverwaltung (Stand Oktober 2021)

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich zum Stand Oktober 2021 in folgende Dezernate:

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Dezernat I	
I.0	Büro des Oberbürgermeisters
I.1	Gleichstellung
I.2	Citymanagement
I.3	Notfall- und Krisenmanagement
I.4	N.N.
I.5	Erhebungsstelle Zensus 2022
I.6	N.N.
I.7	Arbeitssicherheit
I.8	Digitalisierung
10	Organisationsmanagement
11	Personal
14	Rechnungsprüfung
20	Finanzen
61	Stadtentwicklung

Bürgermeisterin Beate Kimmel Dezernat II	
II.1	Kriminalpräventiver Rat
II.2	Bildungsbüro
30	Recht und Ordnung
41	Kultur
70	Stadtbildpflege Kaiserslautern Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern

Beigeordneter N. N. Dezernat III	
40	Schulen
50	Soziales
51	Jugend und Sport

Beigeordneter Peter Kiefer Dezernat IV	
IV.1	Zentrale Vergabestelle
15	Umweltschutz
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz
63	Bauordnung
65	Gebäudewirtschaft
66	Tiefbau
67	Grünflächen

1.3 Produktzuordnung in den Teilhaushalten

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist institutionell in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
1 Organisationsmanagement	1110	Verwaltungssteuerung
	1112	Büro des Oberbürgermeisters
	1113	Gremien, Ratsverwaltung
	1115	Gleichstellung
	1118	Zentralcontrolling
	1130	Organisation
	1131	Datenschutz und IT-Sicherheit
	1142	Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
	1143	Sonstige zentrale Dienste
	1145	Digitalisierung
	1210	Statistik und Wahlen
	1223	Bürgercenter
	1283	Arbeitssicherheit
	3134	Stabsstelle Asyl - Projektbüro Integration und interkulturelle Angelegenheiten
	5461	Dienstparkplätze
2 Personal	5750	Tourismusförderung/Tourist Information
	5751	Durchführung v. Kommunal- u. Fremdveranstaltungen
	1116	Personalvertretung
	1117	Schwerbehindertenvertretung
	1120	Personal
	1121	Aus- und Fortbildung
3 Rechnungsprüfung	2312	Kommunales Studieninstitut
	5710	Ausbildungsförderung
	1180	Prüfung
4 Umweltschutz	1282	Ernährungsnotfallvorsorge
	1224	Jagd- und Fischereiwesen
	5370	Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien
	5520	Öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen, Gewässerschutz
	5540	Naturschutz und Landschaftspflege
5610	Umweltschutzmaßnahmen allgemein	

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
5 Finanzen	1160	Finanzen
	1161	Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement
	1162	Kasse
	1163	Liegenschaften
	2531	Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (iKL)
	2532	ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH
	2811	Kammgam GmbH
	4246	monte mare KL Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co.KG
	4247	BgA Bäder- und Kunsteisbahn
	5116	PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)
	5351	SWK Stadtwerke KL GmbH
	5371	Stadtbildpflege- Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern
	5731	Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH
	5732	WFK Wirtschaftsförderungsgesell. Stadt/Landkreis KL mbH
	5735	BIC Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH
5736	KL.digital GmbH	
7 Recht und Ordnung	1144	Versicherungen
	1190	Zentrale Rechtsangelegenheiten
	1220	Ordnungsangelegenheiten
	1221	Personenstandswesen
	1222	Ausländerwesen
	1225	Kriminalpräventiver Rat
	1230	Verkehrsangelegenheiten
	1232	Verkehrsüberwachung
	1233	Geschwindigkeitskontrollen (bis 31.12.2019)
	1240	Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen
	4140	Sozialversicherungswesen
4143	Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	
5730	Märkte	
8 Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260	Brandschutz, Allgemeine Hilfe
	1261	Integrierte Leitstelle
	1280	Zivil- und Katastrophenschutz
9 Schulen	2010	Schulträgeraufgaben, allgemeine Verwaltung
	2110	Grundschulen mit Mittagsbetr.
	2112	Grundschulen mit GanztagsA
	2120	Hauptschulen mit GanztagsA
	2150	Kurpfalz-Realschule plus
	2151	Lina-Pfaff Realschule plus
	2170	Albert-Schweitzer-Gymnasium
	2171	Burggymnasium
	2172	Hohenstaufengymnasium
	2173	Gymnasium Am Rittersberg
	2180	IGS Bertha-von-Suttner
	2181	IGS Goetheschule
	2210	Schule am Beilstein (Förderschule ganzheitliche Entwicklung (G))
	2211	Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))
	2212	Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))
	2213	Förderschule K (Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)
	2310	BBS I - Technik
	2311	BBS II - Wirtschaft + Soziales
	2410	Schülerinnen- und Schülerbeförderung
	2420	Lernmittelfreiheit
2430	Jugendverkehrsschule (JVS)	
2432	Sonstige schulische Aufgaben	
2520	Medienzentrum (MZKL)	
10 Kultur	2510	Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)
	2511	Stadtarchiv
	2620	Konzerte der Stadt Kaiserslautern
	2630	Emmerich-Smola Musikschule und Musikakademie
	2720	Stadtbibliothek
	2731	Sonstige Volksbildung
	2733	Bildung
2810	Kulturverw., Pflege u. Förd. d. Kunst, Kulturveranst.	

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	
11 Soziales	3110	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	
	3111	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	
	3112	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	
	3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	
	3114	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	
	3115	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. un. 9. Kapitel SGB XII)	
	3116	Erstattungen an Krankenkassen	
	3118	Schuldnerberatung (§§ 11 Abs. 5 SGB XII, 16a Nr. 2 SGB II)	
	3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	
	3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)	
	3130	Hilfen für Asylbewerber	
	3131	Hilfen für Asylbewerber/Flüchtlinge	
	3132	Leistungen außerhalb AsylbLG	
	3133	Sammelunterkünfte und Mieten	
	3140	Soziale Einrichtungen	
	3160	Eingliederungshilfe gem. SGB XI	
	3161	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (2. Teil, 3. Kapitel SGB IX)	
	3162	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (2. Teil, 4. Kapitel SGB IX)	
	3163	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (2. Teil, 5. Kapitel SGB IX)	
	3164	Leistungen zur Sozialen Teilhabe (2. Teil, 6. Kapitel SGB IX)	
	3169	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	
	3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
	3430	Betreuungsleistungen	
	3510	Wohngeld	
	3511	Landespflege- und Landesblindengeld	
	3513	Weitere soziale Leistungen	
	3520	Bildung und Teilhabe § 6b BKGG	
	4142	Behindertenbeauftragte*r	
	5221	Wohnraumüberwachung/ Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen	
	12 Jugend und Sport	3410	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
		3512	Elterngeld
3514		Ausbildungs- und Aufstiegsfortbildungsförderung	
3610		Förderung in Kindertagespflege	
3611		Förderung in Kindertageseinrichtungen	
3620		Jugendarbeit freier Träger	
3621		Kommunale Jugendarbeit	
3630		Jugendsozialarbeit	
3631		Förderung der Erziehung in der Familie	
3632		Hilfe zur Erziehung	
3633		Hilfe für junge Volljährige	
3634		Eingl.hilfe für seel. beh. j. Menschen	
3635		Kinder- und Jugendschutz	
3636		Inobhutnahme	
3637		Adoptionsvermittlung	
3638		Amtsvormundschaft	
3639		Jugendgerichtshilfe	
3650		Städtische Kindertageseinrichtungen	
3652		Finanz. Förd. Kitas freier Träger	
3660		Jugendzentrum	
3661		Jugendhaus	
3664		Offene Jugendtreffs	
3670		Finanz. Förd. v. Beratungsstellen	
4141		Gesundheitsberatung und -förderung	
4210		Allgemeine Sportförderung	
4240		Eisbahn	
4243		Warmfreibad	
4244	Freibad Waschmühle		
4245	Gelterswoog		

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
14 Stadtentwicklung	1141	Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen
	1231	Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum
	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5111	Stadtvermessung
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	5470	Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)
15 Bauordnung	1146	Zentrale Vergabestelle
	5210	Bau- und Grundstücksordnung
	5220	Wohnungsbauförderung
16 Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management
	1281	Sicherheitsmanagement
	4241	Mehrzweckhallen und Sportanlagen
	5310	Elektrizitätsversorgung
17 Tiefbau	5410	Gemeindestraßen
	5420	Kreisstraßen
	5430	Landesstraßen
	5440	Bundesstraßen
	5450	Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst
	5460	Parkeinrichtungen
	5471	Umsetzung des Nahverkehrsplanes
	5551	Feld- und Wirtschaftswege
	5711	Förderung d. Niederlassung v. Industrie-/Gewerbebetrieben
18 Grünflächen	2530	Japanischer Garten
	2534	Wildgehege
	5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5550	Kommunale Forstwirtschaft
19 Zentrale Finanzleistungen	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	6210	Gemeindegliedervermögen
	6220	Nichtrechtsfähige Stiftungen

2. Rückblick auf die Vorjahre 2017 bis 2021

2.1 Doppelhaushalt 2017/2018

Der Haushaltsplan 2017/2018 (Beschluss des Stadtrats am 12.12.2016; Genehmigung der ADD vom 27.04.2017) wies für das Jahr 2017 im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.462.790 Euro aus (2018: -53.841.428 Euro). Der Finanzhaushalt beinhaltet für das Jahr 2017 einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 37.872.560 Euro (2018: -38.943.873 Euro).

Der für das Haushaltsjahr 2017 auf 17.090.700 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 8 Mio. Euro genehmigt. In Höhe von 9.090.700 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung für das Jahr 2017 vorerst versagt.

Der für das Haushaltsjahr 2018 auf 21.467.950 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 8 Mio. Euro genehmigt. In Höhe von 13.467.950 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 17.045.100 Euro wurde insoweit genehmigt, als hierfür in künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite in Höhe von 13.689.816 Euro aufgenommen werden müssen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 13.075.600 Euro wurde insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2019 Investitionskredite von bis zu 3.060.040 Euro aufgenommen werden müssen.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan (Beschluss des Stadtrats am 22.05.2018; Genehmigung der ADD vom 24.08.2018) wurde für das Haushaltsjahr 2018 der Jahresfehlbetrag von 57.813.444 Euro um 3.972.016 Euro auf 53.841.428 Euro vermindert. Im Finanzhaushalt verringerte sich der Finanzmittelfehlbetrag um 10.671.936 Euro von 49.615.809 Euro auf 38.943.873 Euro.

Der für das Haushaltsjahr 2018 von bisher 21.467.950 Euro um 5.502.310 Euro auf 15.965.640 Euro neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde unverändert in Höhe von 8 Mio. Euro genehmigt. In Höhe von 7.965.640 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 13.075.600 Euro wurde um 13.527.000 Euro erhöht auf 26.602.600 Euro, soweit hierfür Investitionskredite von insgesamt 20.980.600 Euro aufgenommen werden müssen.

Das Jahr 2017 schloss erstmalig seit Einführung der kommunalen Doppik mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro ab, was einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rund 53,6 Mio. Euro entspricht. Dies war auf verschiedene Sondereffekte zurückzuführen.

Einerseits wurden um rund 24,2 Mio. Euro höhere laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit erzielt, als in der Planung vorgesehen waren. Davon sind rund 20,7 Mio. Euro Mehrerträge auf Steuern und ähnliche Abgaben zurückzuführen. Der größte Mehrertrag fiel dabei auf die Gewerbesteuer (+ 13,2 Mio. Euro), welche bereits in den zurückliegenden Haushaltsjahren auf einem überdurchschnittlichen Niveau lag. Weiterhin entfielen 2,7 Mio. Euro auf Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Anteil an der Umsatzsteuer (+1,9 Mio. Euro). Schließlich ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 6,1 Mio. Euro bei den sonstigen Erträgen (+1,6 Mio. Euro Veräußerung von unbebauten Grundstücken und Gebäuden; +1 Mio. Euro Auflösung von Rückstellungen; +2,9 Mio. Euro aus der Auflösung von Wertberichtigungen).

Andererseits blieben die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit um rund 10,13 Mio. Euro hinter dem Planansatz zurück. Dies war im Wesentlichen auf Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (-6,8 Mio. Euro) sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-5,8 Mio. Euro) gegenüber der Haushaltsplanung zurückzuführen. Schließlich standen im Plan-Ist-Vergleich Minderaufwendungen der sozialen Sicherung (-5,9 Mio. Euro) Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (5,3 Mio. Euro) gegenüber. Ursächlich für die Differenz im Gliederungscode der sozialen Sicherung waren vornehmlich die zu hohen Planansätze im Bereich des Pflegestärkengesetz II (SGB XII) sowie den sonstigen Leistungen in Bezug auf den Rückgang der Fallzahlen im Flüchtlingsbereich. Diese Gegebenheiten führten schließlich zu einem positiven laufenden Ergebnis von 5,3 Mio. Euro und damit einer Abweichung zum Haushaltsplan in Höhe von 34,4 Mio. Euro.

Auch das Finanzergebnis schloss gegenüber der Haushaltsplanung mit einem wesentlich geringeren negativen Ergebnis ab (Abweichung von rund 19,2 Mio. Euro). Grund hierfür waren zum größten Teil Reduzierungen von Rückstellungen für Derivate (-15,4 Mio. Euro Auflösung / + 1,3 Mio. Euro Zuführung) sowie niedrigere Zinsaufwendungen (-8,4 Mio. Euro).

Entgegen dem Jahr 2017 ist der Haushalt des Jahres 2018 nicht ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt beläuft sich zum 31.12.2018 auf rund 5,9 Mio. Euro. Geplant war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 53,8 Mio. Euro. Der Ergebnisverbesserung im Bereich Zuwendungen dank der Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und der Einführung der Schlüsselzuweisung C3 (+ 9,16 Mio. Euro) stehen neben den üblichen Steigerungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 2,5 Mio. Euro) sowie der Sozialaufwendungen (+ 1,8 Mio. Euro) hauptsächlich erhebliche Erhöhungen der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber (+13,3 Mio. Euro).

Der Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung 2018 beläuft sich hingegen auf rund 7,5 Mio. Euro (geplant war ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von ca. 38,9 Mio. Euro). Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,9 Mio. Euro zurückgegangen. Ursächlich hierfür sind die Salden der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (-1,6 Mio. Euro) sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-1,3 Mio. Euro).

2.2 Doppelhaushalt 2019/2020

Der Doppelhaushalt 2019/2020 (Beschluss des Stadtrats vom 15.04.2019, Genehmigung der ADD vom 11.06.2019) wies für das Jahr 2019 im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von 27.920.691 Euro (2020: 39.084.558 Euro) aus. Der Finanzhaushalt beinhaltete einen Finanzmittelfehlbetrag für das Jahr 2019 in Höhe von 14.703.438 Euro (2020: -26.793.092 Euro). Der für das Haushaltsjahr 2019 auf 24.959.759 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 8 Mio. Euro genehmigt. In Höhe von 16.959.759 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung für das Jahr 2019 vorerst versagt.

Der für das Haushaltsjahr 2020 auf 22.378.646 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde ebenfalls in Höhe von 8 Mio. Euro genehmigt. In Höhe von 14.378.646 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 30.095.000 Euro wurde insoweit genehmigt, als hierfür in künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite in Höhe von 20.181.000 Euro aufgenommen werden müssen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 18.963.000 Euro wurde insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2020 Investitionskredite von bis zu 7.413.520 Euro aufgenommen werden müssen.

Ergebnishaushalt	Plan 2019 (Euro)	Plan 2020 (Euro)
Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-382.193.367	-365.190.538
Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	392.478.458	393.433.056
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.285.091	-28.242.518
Finanzergebnis	-17.635.600	-10.842.040
Jahresergebnis	-27.920.691	-39.084.558

Finanzhaushalt	Plan 2019 (Euro)	Plan 2020 (Euro)
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	25.940.921	5.245.994
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-17.559.600	-11.010.440
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.084.759	-21.028.646
Finanzmittelfehlbetrag	-14.703.438	-26.793.092
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.703.438	26.793.092

Im Jahr 2019 wird voraussichtlich nochmals ein positives Jahresergebnis erreicht, dieses beträgt vorläufig ca. 22,2 Mio. Euro. Der Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung 2019 beläuft sich auf rund 10,5 Mio. Euro.

Zurzeit laufen parallel die Arbeiten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2020. Hier werden weitreichende Auswirkungen, auch durch die anstehenden Digitalisierungsprojekte („herzliche digitale Stadt“, Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung, DigitalPakt Schulen), erwartet. Alle Förderprojekte im Bereich Digitalisierung sind Erfolge für die Stadt, die die Attraktivität des Standortes weiter erhöhen. Für Antragstellung und Umsetzung werden personelle Ressourcen sowie entsprechende Strukturen benötigt.

Darüber hinaus hat die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe weiterhin höchste Priorität. Hierzu wurden die bereits in den Vorjahren begonnenen Anstrengungen zur Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen weiter vorangetrieben. Insbesondere in den Bereichen des PRE-Parks, dem Industriegebiet Nord und dem Gewerbe- und Dienstleistungspark „Europahöhe“ wurden neue Gebiete für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben bereitgestellt. Die Realisierung der Nordosterweiterung im Gewerbegebiet Hertelsbrunnenring wurde zwischenzeitlich ebenfalls begonnen. Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird die nächsten Jahre dominieren. Zudem wurde, gemeinsam mit dem Landkreis, eine Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie durchgeführt, aus der sich weitere zwei Entwicklungsempfehlungen ableiten lassen.

Trotz dieser positiven Aspekte steht das Haushaltsjahr 2020 auch unter den Zeichen der Corona- Krise, die das Geschehen in Deutschland seit Anfang Februar 2020 vollumfänglich beherrscht. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf Kommunen wie Kaiserslautern kann noch nicht abschließend beurteilt werden. In vielen Bereichen sind Corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen zu verzeichnen, die sich auch auf das Haushaltsjahr 2021 auswirken.

2.3 Jahreshaushalt 2021

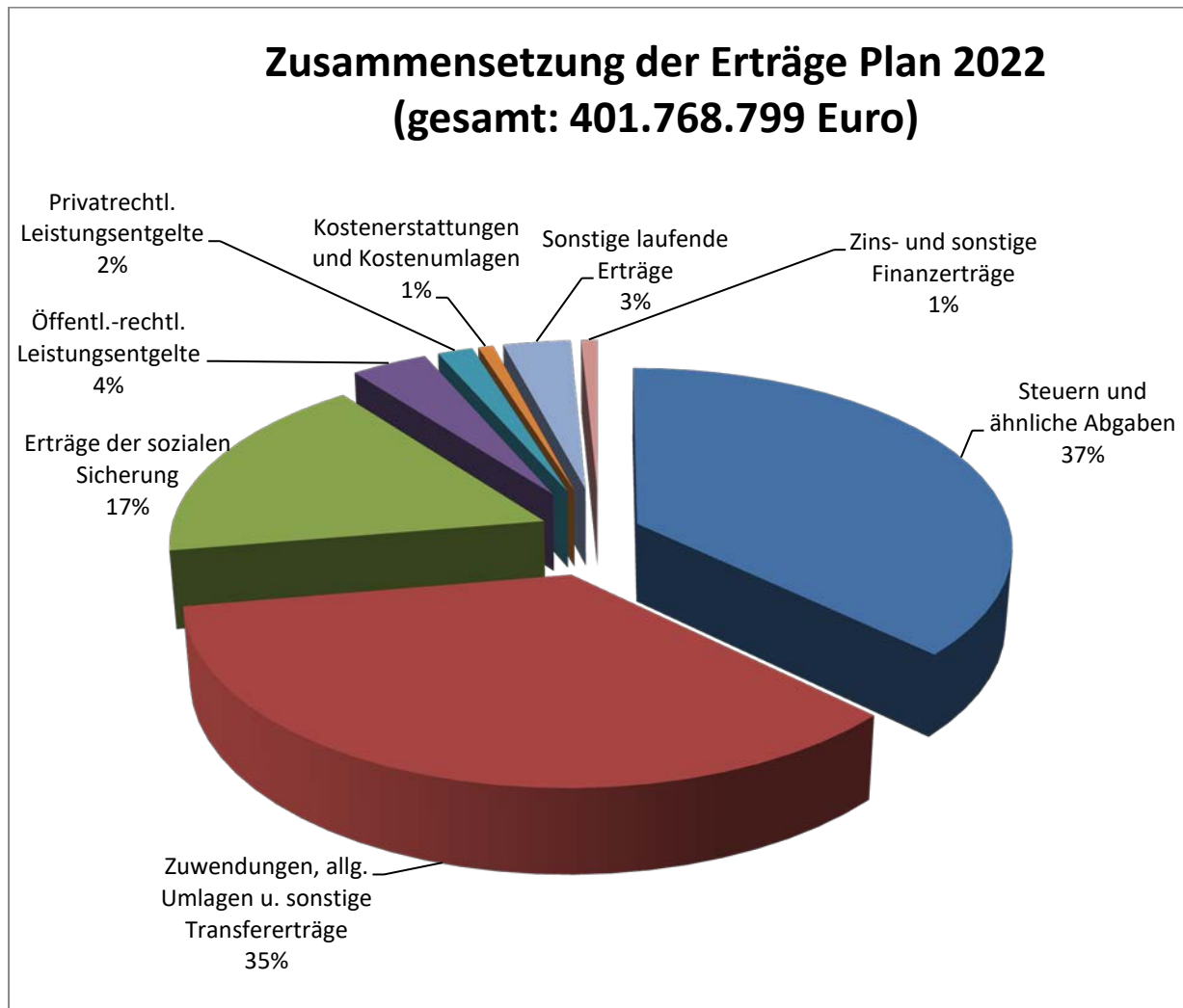
Der Jahreshaushalt 2021 (Beschluss des Stadtrats vom 12.07.2021, Genehmigung der ADD vom 02.09.2021) wies für das Jahr 2021 erstmals seit 30 Jahren im Ergebnishaushalt einen Jahresüberschuss aus. Geplant ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.472.450 Euro. Der Finanzhaushalt beinhaltet einen Finanzmittelüberschuss für das Jahr 2021 in Höhe von 11.489 Euro. Der für das Haushaltsjahr 2021 auf 28.172.900 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde in Höhe von 20 Mio. Euro genehmigt. In Höhe von 8.172.900 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung für das Jahr 2021 vorerst versagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 24.093.200 Euro wurde insoweit genehmigt, als hierfür in künftigen Haushaltsjahren Investitionskredite in Höhe von 18.671.800 Euro aufgenommen werden müssen.

3. Ergebnishaushalt 2022/23

3.1 Zusammensetzung der Erträge

Die Zusammensetzung der Erträge (401.768.799 Euro) im Haushaltsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:



Wie in den Vorjahren auch stellen im Haushaltsjahr 2022 die Positionen

- Steuern und ähnliche Abgaben (149.026.150 Euro)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (141.655.995 Euro)
- Erträge der sozialen Sicherung (69.349.450 Euro)

die drei größten Einnahmequellen der Stadt Kaiserslautern dar.

Das gleiche Bild ergibt sich auch für das Haushaltsjahr 2023. Dort haben sich die Ansätze erhöht und liegen bei

- Steuern und ähnliche Abgaben: 153.265.000 Euro
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: 144.025.822 Euro
- Erträge der sozialen Sicherung: 69.916.450 Euro.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Erträge (413.937.746 Euro) im Haushaltsjahr 2023.



3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

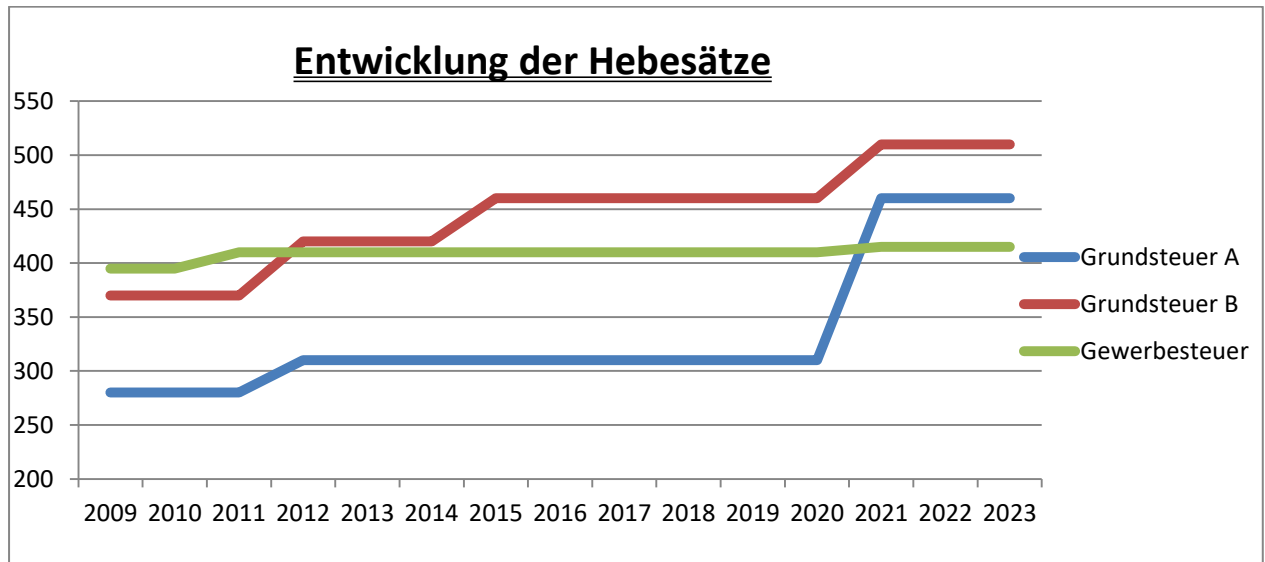
Die Planzahlen im Bereich Steuern und ähnlichen Abgaben werden im Jahr 2022 um ca. 0,5 Mio. Euro und Jahr 2023 um weitere rund 4,2 Mio. Euro höher veranschlagt.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2021 wurden die Hebesätze mit Wirkung ab 01.01.2021 für

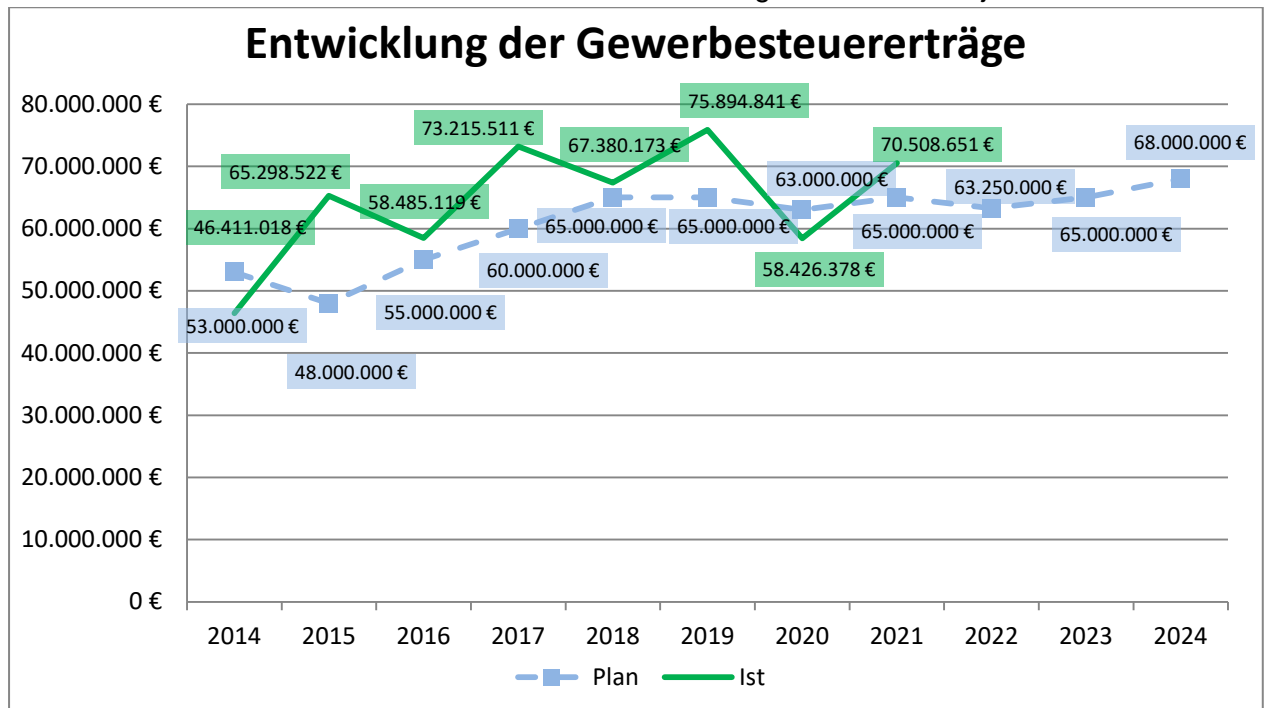
- die Grundsteuer A von 310 % auf 460%,
- die Grundsteuer B von 460 % auf 510%
- die Gewerbesteuer von 410% auf 415%

angehoben.

Dies führte bereits im Haushaltsjahr 2021 zu Erhöhungen bei der Grundsteuer in Höhe von 2,4 Mio. Euro und bei der Gewerbesteuer in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Zudem wurde zum 01.07.2021 die Wettbürosteuer eingeführt. Geplant wird ein Ertrag von ca. 150.000 Euro jährlich.



Im Bereich der Gewerbesteuer wird im Jahr 2022 mit Folgen der Corona- Krise gerechnet. Im Jahr 2023 erscheint eine Rückkehr auf das Niveau der Ergebnisse aus Vorjahren realistisch.



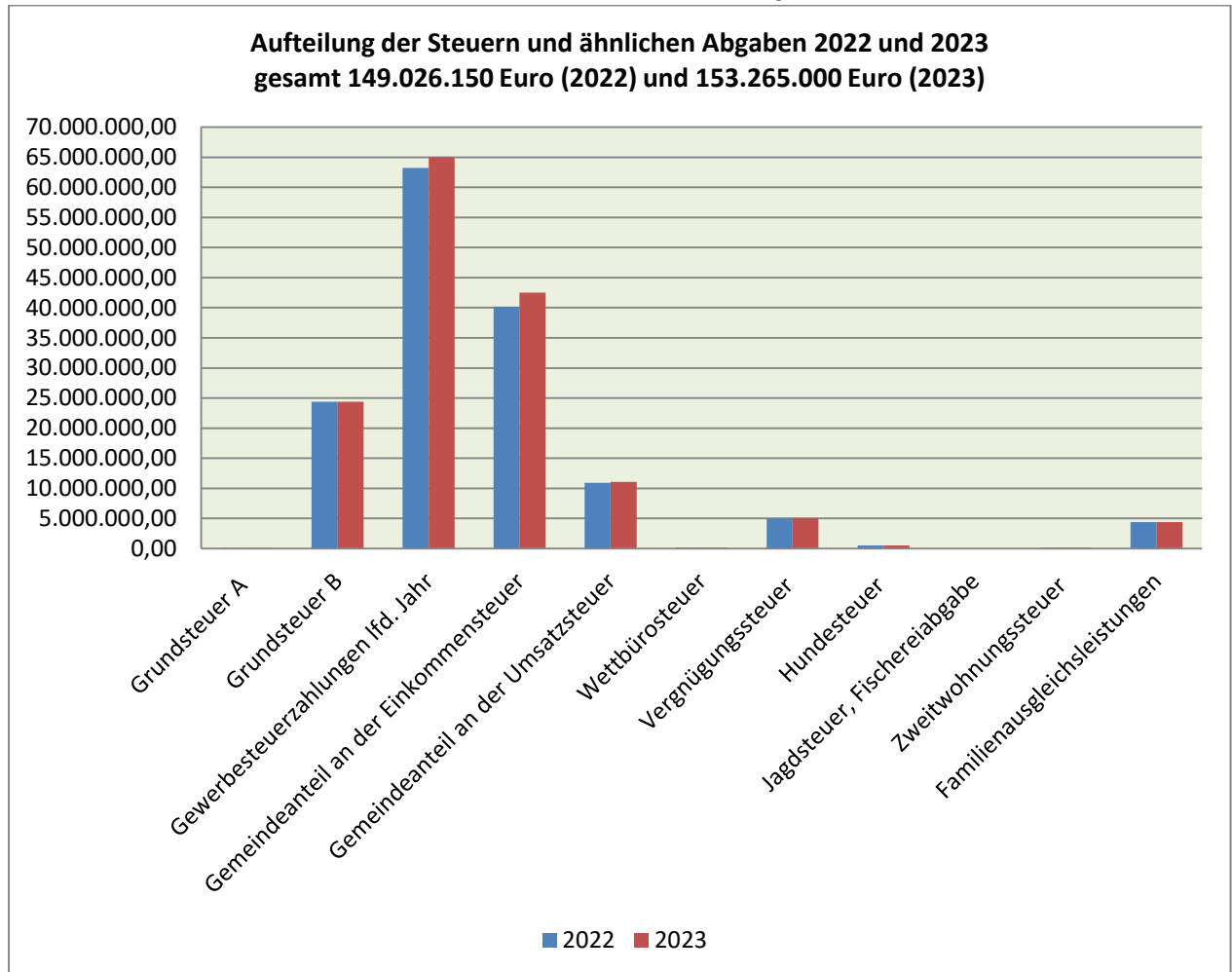
Hinweis:

Die dargestellten Erträge des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich aus den bis zum 04.11.2021 durchgeführten Veranlagungen im Bereich der Gewerbesteuer.

Abhängig von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung wird sich die Ertragslage in diesem Bereich in nächster Zeit weiter verändern.

Der Ausweis 2021 ist mit den Abschlussveranlagungen aus 2018/2019 zu begründen. Diesen Effekt wird es 2022/23 geplant nicht mehr geben.

Darüber hinaus wird beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer auf Grund der aktuellen Schätzungen ein Anstieg von rund von 2,3 Mio. Euro vom Haushaltsjahr 2022 zum Haushaltsjahr 2023 erwartet. Diese Steuerart stellt ebenso wie der Gemeindeanteil der Umsatzsteuer neben der Grund- und Gewerbesteuer die höchsten Ertragssteuern für die Stadt Kaiserslautern dar. Die Vergnügungssteuer wurde mit Wirkung ab 01.08.2021 erhöht und mit rund 5 Mio. Euro in den Jahren 2022 sowie 2023 veranschlagt.



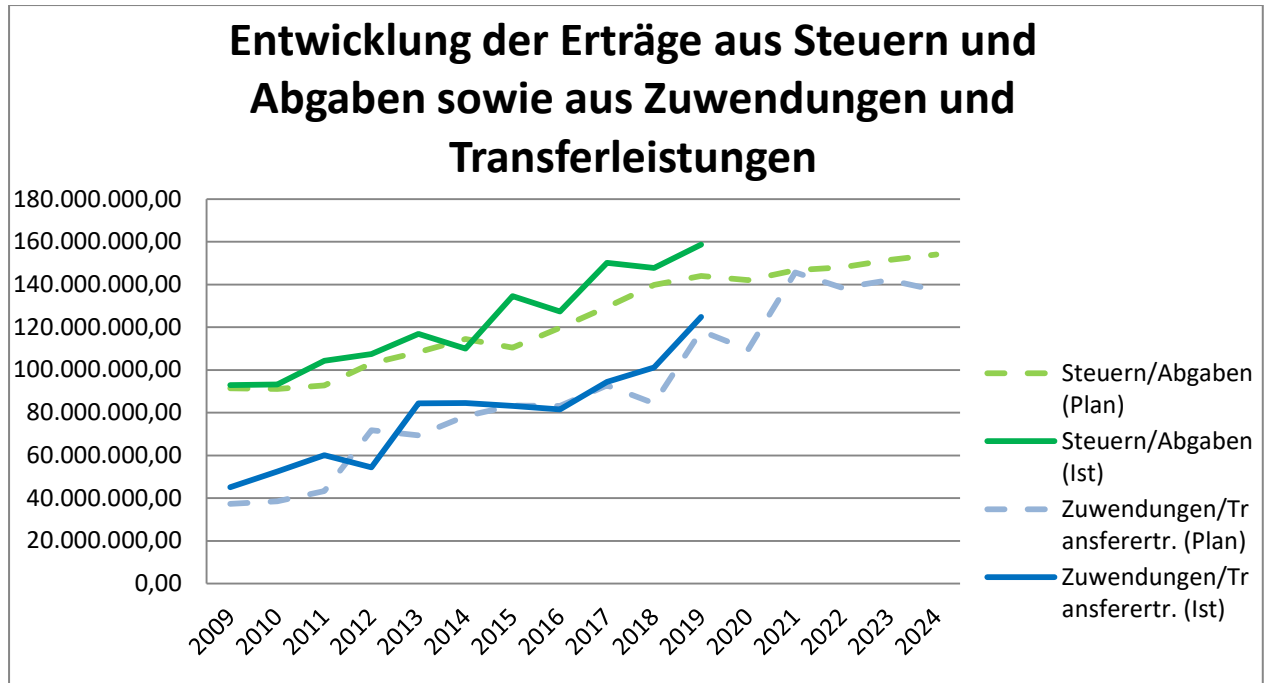
3.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträge stellen mit über 140 Mio. Euro die zweitgrößte Ertragsposition der Stadt Kaiserslautern dar und werden für das Haushaltsjahr 2022 mit Mehrerträgen von rund 0,8 Mio. Euro geplant. Im Jahr 2023 wird mit einem weiteren Anstieg um ca. 2,4 Mio. Euro gerechnet.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte ein gravierender Anstieg (rund 20,1 Mio. Euro) bei dieser Haushaltsposition, der auf eine Umgliederung im Bereich Jugend und Sport zurückzuführen ist. Die Erträge wurden vormals im Ergebnisgliederungscode 03 (Erträge der sozialen Sicherung) geplant und werden aus statistischen Gründen seit 2021 bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land geplant und gebucht.

Darüber hinaus steigen die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2022 um rund 2,8 Mio. Euro an. Im Gegenzug verschieben sich Zuwendungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms vom Haushaltsjahr 2022 (-2,8 Mio. Euro) zum Haushaltsjahr 2023 (+3,2 Mio. Euro).

Grundsätzlich stellt eine gute Entwicklung der Erträge aus Steuern, Abgaben, Zuwendungen und Transferleistungen das Resultat einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik mit entsprechender Flächenbereitstellung für ansiedlungswillige Unternehmen dar. Dies lässt sich anschaulich visualisieren:



Sowohl in der Planung als auch in den Rechnungsergebnissen zeigen sich eine insgesamt positive Entwicklung bei den Steuern und Abgaben sowie Zuwendungen und Transferleistungen. Die Verbesserung im Steuer- und Abgabebereich ist auf die gute Konjunkturlage bis 2019 zurückzuführen. Des Weiteren hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen in seiner Sitzung vom 10. - 12. Mai 2021 auf der Basis des gültigen Steuerrechts eine Steuerschätzung der Jahre 2021 bis 2025 vorgenommen. Ausgehend vom Jahr 2020 könne demnach ab 2023 mit steigenden Steuereinnahmen gerechnet werden.

Der Anstieg der Zuweisungen im Jahr 2018 ist auf die Einführung der Schlüsselzuweisung C3 zurückzuführen, welche Kommunen mit überproportionalen Belastungen im Sozialbereich eine bessere Finanzausstattung liefern sollte.

3.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

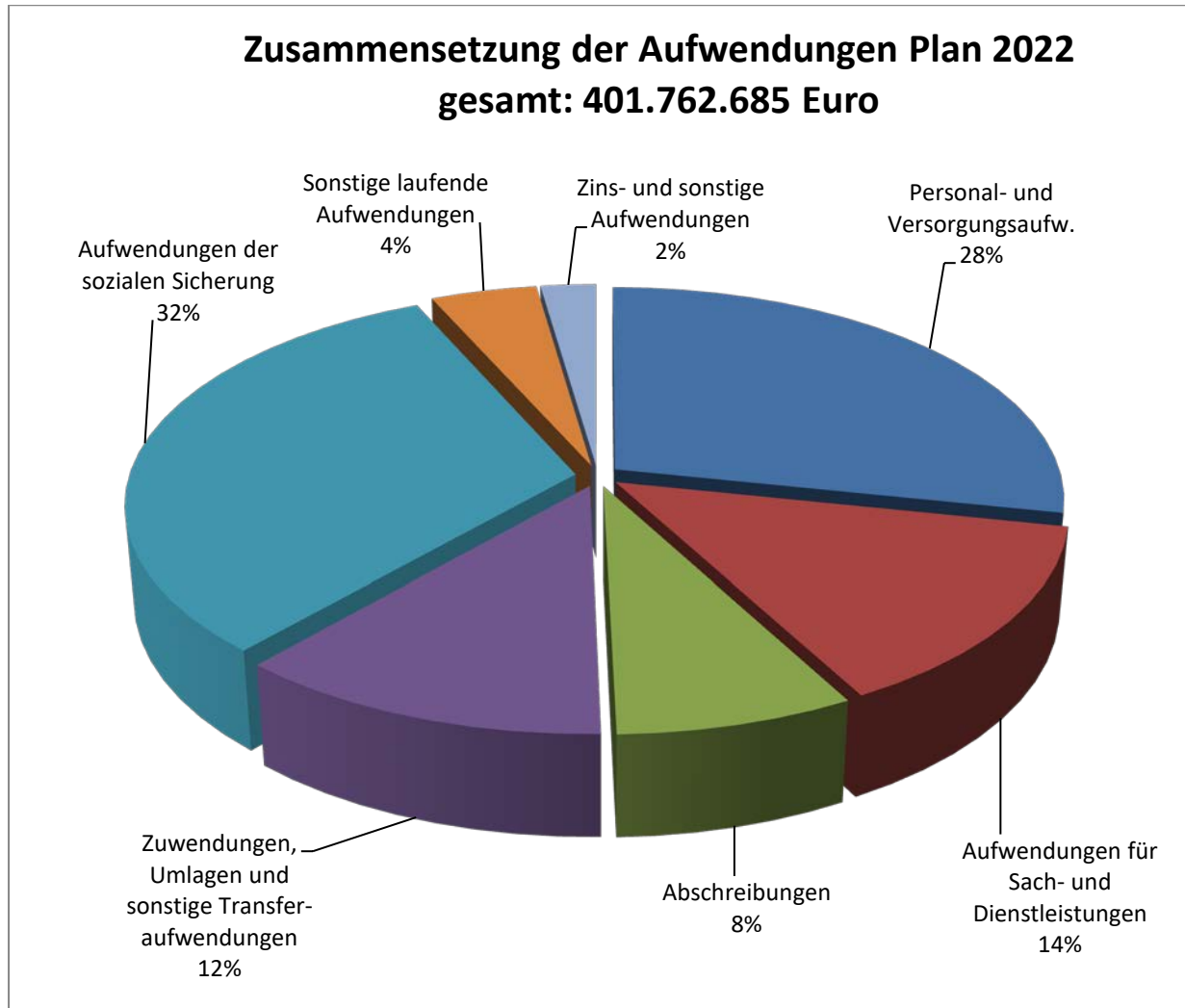
Nachdem die Erträge der sozialen Sicherung im Haushaltsjahr 2021 auf Grund der o.g. Umgliederung verringert wurden, ist ab dem Haushaltsjahr 2022 wieder eine Steigerung in Höhe von ca. 3,8 Mio. Euro festzustellen. Dies beruht u.a. auf deutlichen Steigerungen im Bereich „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)“.

Gemäß dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 03. Juni 2020 werden den Kommunen im Rahmen eines Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum Ausgleich von Steuerausfällen dauerhaft 25 % und insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft erstattet.

3.2 Zusammensetzung der Aufwendungen

Insgesamt betragen die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 401.762.685 Euro. Hierbei beinhalten die höchsten Aufwandspositionen folgende Positionen:

- Aufwendungen der sozialen Sicherung (127.930.000 Euro)
- Personal- und Versorgungsaufwendungen (113.582.752 Euro)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (56.691.420 Euro).



Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 erhöhen sich um ca. 1,1 Mio Euro auf insgesamt 412.665.990 Euro. Auch hier zählen die bereits genannten Aufwendungen zu den höchsten Aufwandspositionen:

- Aufwendungen der sozialen Sicherung (129.440.000 Euro)
- Personal- und Versorgungsaufwendungen (116.529.522 Euro)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (63.004.100 Euro).



3.2.1 Aufwendungen der sozialen Sicherung:

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung wurden für das Haushaltsjahr 2021 mit rund 31 Mio. Euro geringeren Aufwendungen geplant als im Haushaltsvorjahr. Grund für den gravierenden Rückgang ist allerdings eine Umgliederung von Aufwendungen aus dem Bereich Jugend und Sport in den Gliederungscode E 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen) aufgrund einer Anpassung an die Finanzstatistik. Analog zu den Erträgen der sozialen Sicherung sind auch Steigerungen bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung in den Haushaltsjahren 2022 (+ 4,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr) und 2023 (+ weitere rund 1,5 Mio. Euro) zu verzeichnen. Maßgeblich für diese Steigerungen sind ebenfalls die Bereiche „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)“ sowie „Hilfe zur Erziehung“.

3.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Planungen für den Personaletat 2022 und 2023 basieren auf allen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannten Faktoren. Die Grundlage hierfür stellt grundsätzlich der Stellenplanentwurf 2022/23 (inkl. geplanter Stellenmehrungen und -minderungen) dar. Aufgrund der langen Interimszeit des Haushaltsjahres 2021 in Verbindung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2021 bzw. 12.07.2021 wurden die Personalneueinstellungen, welche im Stellenplan 2021 vorgesehen waren, nicht realisiert. Dadurch ergab sich für das Haushaltsjahr 2021 - entgegen der ursprünglichen Planung – eine Aufwandsreduzierung bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro.

Darüber hinaus werden:

- die Verpflichtungen aus Arbeitsverträgen bzw. beamtenrechtlichen Bestimmungen,
- die Tarifsteigerungen bzw. Besoldungserhöhungen,
- die Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungs- Arbeitgeber- Anteile,
- die individuellen Stufensteigerungen
- und die Zahlungen der Versorgungsumlage

zur Hochrechnung herangezogen.

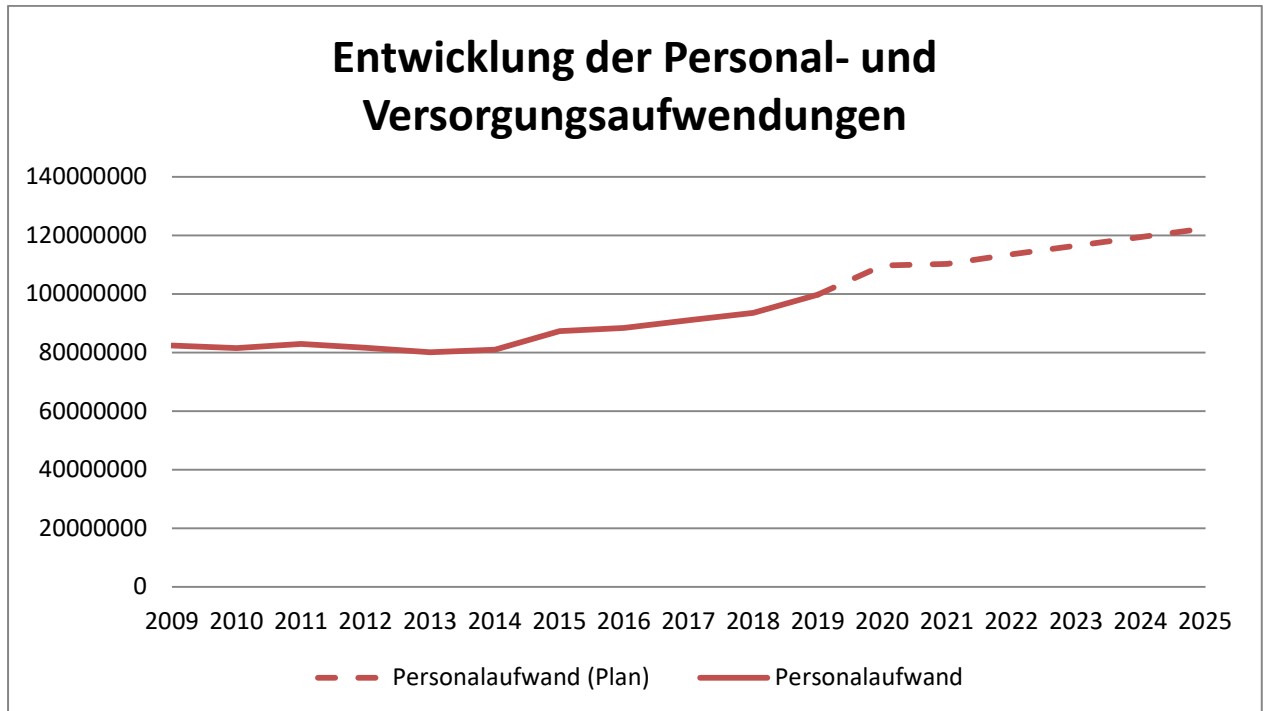
Der Tarifvertrag der Beschäftigten (TVöD- VKA) ist noch bis 31.12.2022 gültig. In dem vorliegenden Personaletat wird von folgenden jährlichen Tarifsteigerungen ausgegangen:

- ab 01.04.2021 in Höhe von 1,4%
- ab 01.04.2022 in Höhe von 1,8 %
- ab 2023 in Höhe von 2,5%
- ab 2024 in Höhe von 2,5 %

Die Besoldungsbezüge wurden auf Grund des Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung zuletzt ab 01.01.2021 um 1,4% erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2022 wurde eine jährliche Steigerung, wie bei den Tarifbeschäftigten, zugrunde gelegt.

Im Ergebnishaushalt ist ein ausfinanzierter Stellenplan unter Verwendung hausinterner Durchschnittswerte abgebildet. Dies bedeutet, dass die Personalkosten auf Basis einer 100%igen Besetzung aller Stellen im gesamten Jahresverlauf kalkuliert werden. Die Ist-Ergebnisse lagen in den vergangenen Jahren unter den geplanten Ansätzen. Dies ist bspw. auf Stelleneinsparungen, die im laufenden Haushaltsjahr wirksam werden, Nichtbesetzungen freigewordener oder zeitlich verzögerter Besetzungen neuer Stellen, sonstige Vakanzen zurückzuführen. Diese Erfahrungswerte wurden im vorliegenden Haushaltsplan berücksichtigt. Im Finanzhaushalt wird der voraussichtliche Zahlungsmittelbedarf für das vorhandene Personal abgebildet. Die tatsächlich angefallenen Personalkosten der Vorjahre werden unter Beachtung der oben genannten Faktoren für die Jahre 2022 ff. hochgerechnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen seit 2009.



3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

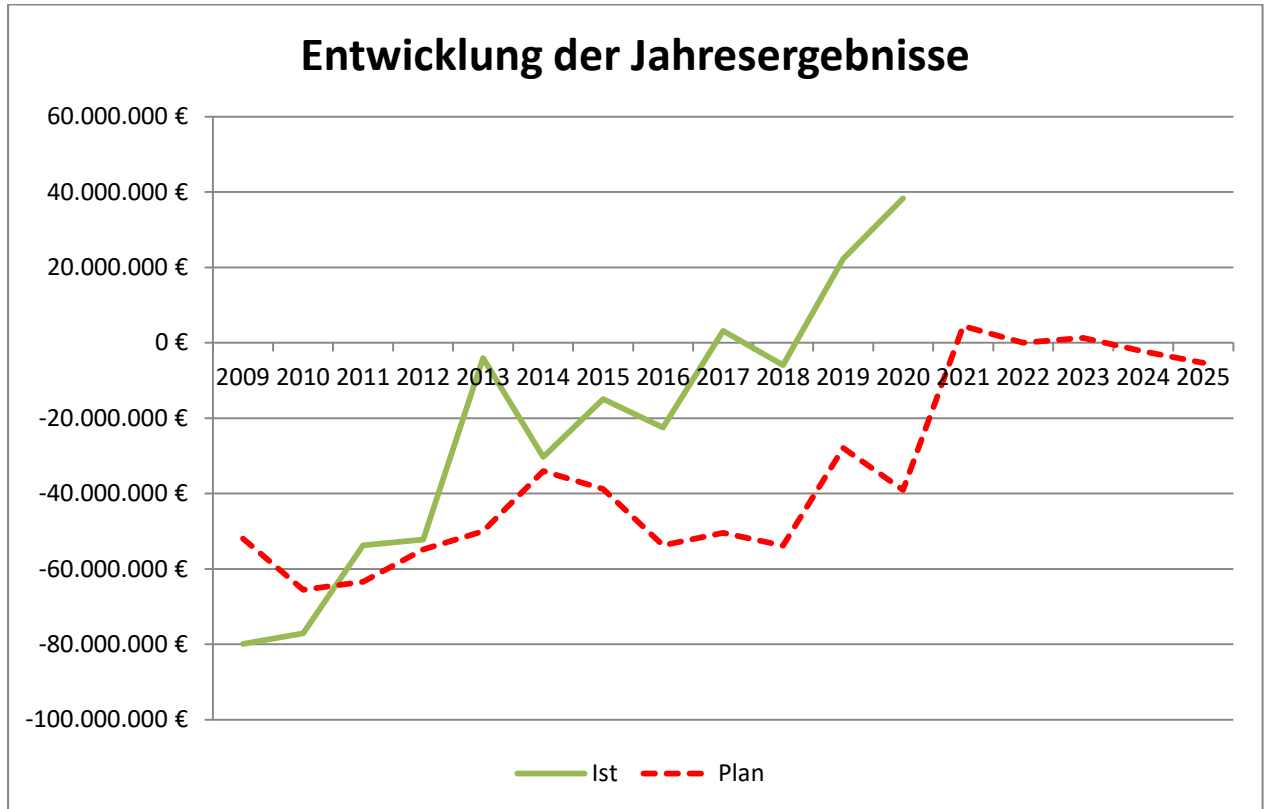
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden für das Haushaltsjahr 2022 mit rund 55,7 Mio. Euro (- rund 1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr) sowie für das Haushaltsjahr 2023 mit rund 63 Mio. Euro (+ 7,3 Mio. Euro) geplant. Diese Position beinhalten beispielsweise

- Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser etc.
- Aufwendungen zur Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Aufwendungen für Schülerbeförderung

Wie bereits bei den Zuwendungen erwähnt (siehe auch Seite 17), ergeben sich Verschiebungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms vom Jahr 2022 (-3,1 Mio. Euro) zum Jahr 2023 (+ 3,6 Mio. Euro). Dies macht sich ebenfalls bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bemerkbar.

Die Haushaltsansätze für den Eigenbetrieb Stadtbildpflege gemäß dessen zugrundeliegenden Wirtschaftsplans sind ebenfalls in der Position enthalten. Insgesamt betragen diese ca. 13,9 Mio. Euro für 2022 und 15,4 Mio. Euro für 2023.

3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse



Die Grafik zeigt sehr deutlich, dass sich beim Vollzug der Haushaltspläne wesentlich geringere Jahresfehlbeträge ergeben haben, als die Haushaltsplanung vorgab. Diese Diskrepanz gipfelt im Jahr 2017, in dem ein historisch erstmalig positives Jahresergebnis der Stadt Kaiserslautern von rund 3,1 Mio. Euro (Plan: -50.462.790 Euro) zu verzeichnen ist.

Das für das Jahr 2018 festgestellte negative Jahresergebnis von rund -5,9 Mio. Euro weicht ebenso eklatant von der zugrundeliegenden Haushaltsplanung 2018 (-53.841.428 Euro) ab.

Wenn auch das positive Jahresergebnis 2017 auf verschiedene Sondereffekte zurückzuführen ist (s. Ausführungen Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017), ist trotzdem ein insgesamt rückläufiger Trend der negativen Jahresergebnisse erkennbar:

Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern im Zeitverlauf	
Jahr	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2009	-79.874.028,39 €
2010	-77.118.798,69 €
2011	-53.781.366,23 €
2012	-52.175.628,73 €
2013	-4.127.017,69 €
2014	-30.278.580,15 €
2015	-14.958.376,87 €
2016	-22.528.756,85 €
2017	3.133.605,63 €
2018	-5.888.693,84 €

Um bei den Planungen dem Vollzug gerecht zu werden, wurde ab der Haushaltsplanung 2021 den Fachreferaten ein Budget zur Planung der Haushaltsansätze bereitgestellt. Dieses Budget wird auf der Grundlage von Durchschnittswerten der Rechnungsergebnisse der letzten Haushaltsjahre gebildet. Ziel hierbei ist es, bereits bei der Ermittlung der Haushaltsansätze im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ein realistisches Bild der Haushaltswirtschaft der Stadt Kaiserslautern abzugeben, um schließlich einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan zu erreichen.

Aufgrund der Beanstandungen der ADD in ihrer Verfügung vom 18.05.2021 sowie der daraus resultierenden Beschlussfassungen des Stadtrates vom 28.06.2021 bzw. 12.07.2021 ergab sich durch die Kompensationsmaßnahmen in der Haushaltsplanung ein seit 30 Jahren erstmals wieder ausgeglichener Haushalt mit einem geplanten positiven Jahresergebnis von 4.472.450 Euro.

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird dieser Trend erfolgreich fortgesetzt. Das Haushaltsjahr 2022 weist einen leichten Überschuss in Höhe von 6.114 Euro aus, im Haushaltsjahr 2023 wird mit einem Jahresüberschuss von 1.271.756 Euro geplant.

4. Finanzhaushalt 2022/23

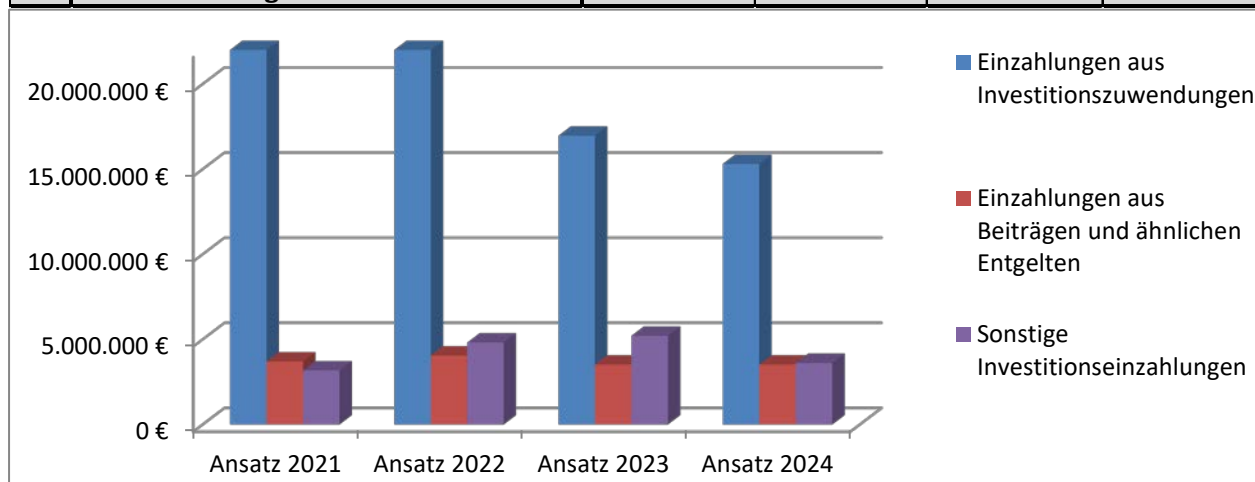
Der Finanzhaushalt bildet neben den zahlungswirksamen Vorgängen des Ergebnishaushaltes (Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit) auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Liquiditätskredite und Investitionskredite) ab.

4.1 Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4.1.1 Einzahlungen für Investitionen

Die wesentliche Einzahlungsart bei den Investitionen stellen (abgesehen von der Erforderlichkeit von Kreditaufnahmen s. u.) die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen dar, wobei diese in den kommenden Haushaltsjahren in der Planung rückläufig sind.

Nr.	Einzahlungsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.024.200 €	22.890.870 €	16.962.900 €	15.301.700 €
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.700.050 €	4.051.150 €	3.520.000 €	3.520.000 €
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.172.500 €	4.812.500 €	5.212.500 €	3.612.500 €
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.896.750 €	31.754.520 €	25.695.400 €	22.434.200 €



Die größten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr 2022 / 2023 ergeben sich bei:

Referat Organisationsmanagement:

- Smart City
 - 2022: insgesamt rund 1.188.000 Euro;

Referat Umwelt:

- Fördermaßnahme EnStadt: Pfaff
 - 2022: 3.299.200 Euro;

Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz:

- Maschinen und technische Anlagen
 - 2022: 1.298.000 Euro;

Referat Schulen:

- Digitalisierung
 - 2022: 470.550 Euro;
 - 2023: 1.512.700 Euro;

Referat Stadtentwicklung:

- Ordnungsmaßnahmen Pfaff-Areal
 - 2022: 3.600.000 Euro;
 - 2023: 2.700.000 Euro;
- Pfaff Erschließung
 - 2022: 1.170.000 Euro;
 - 2023: 1.350.000 Euro;
- Akt. Stadtzentrum / Neue Mitte
 - 2023: 931.500 Euro;

Referat Gebäudewirtschaft:

- Maschinen und techn. Anlagen (Raumlufffilteranlagen)
 - 2022: 3.916.000 Euro
- Fachklassentrakt Schulzentrum Süd
 - 2022: 1.200.000 Euro;
- Grundschule Betzenberg
 - 2023: 700.000 Euro;

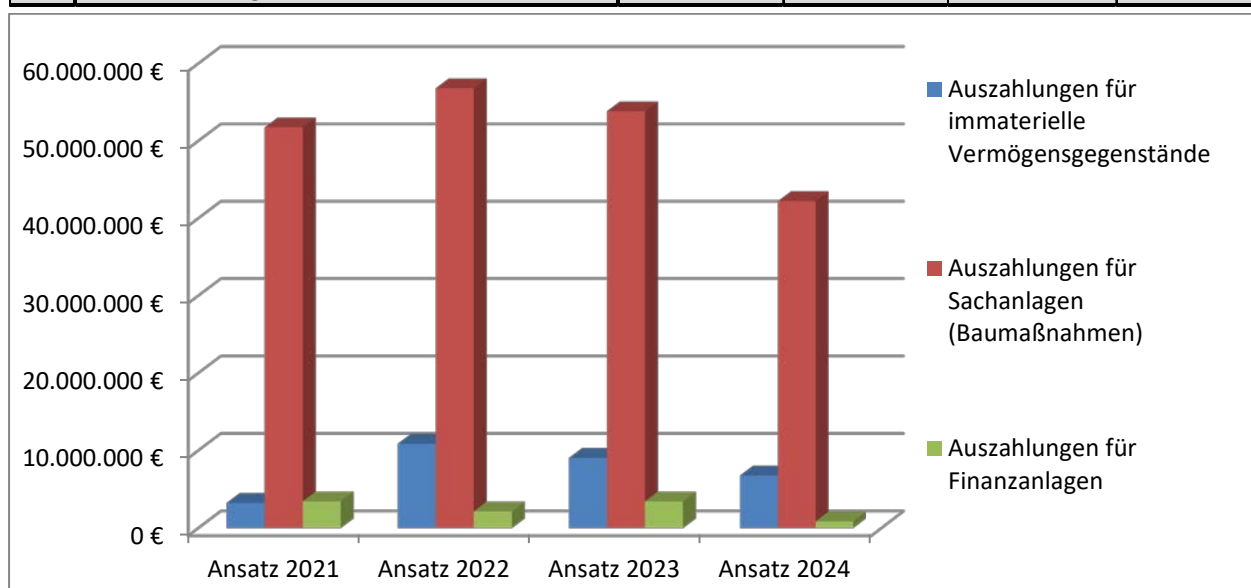
Referat Tiefbau:

- Brücke Waschmühle Eselsbach
 - 2022: 487.500 Euro;
- Radwegenetz
 - 2022: 405.000 Euro;
- Bahnübergänge; Technische Sicherung
 - 2023: 740.000 Euro;
- Neue Stadtmitte; Straßenbau
 - 2023: 637.500 Euro;

4.1.2 Auszahlungen für Investitionen

Die größte Auszahlungsart bei den Investitionen sind die Auszahlungen für Sachanlagen (Baumaßnahmen). Diese übertreffen mit rund 56,8 Mio. Euro für das Jahr 2022 bzw. 53,8 Mio. Euro für 2023 bei Weitem die hierfür möglichen Einzahlungen.

Nr.	Auszahlungsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.248.500 €	10.879.200 €	9.043.200 €	6.783.900 €
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen (Baumaßnahmen)	51.763.300 €	56.821.730 €	53.841.920 €	42.234.670 €
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	3.457.850 €	2.167.500 €	3.455.000 €	880.000 €
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.469.650 €	69.868.430 €	66.340.120 €	49.898.570 €



Die größten Auszahlungen für Sachanlagen ergeben sich bei:

Referat Umwelt:

- Fördermaßnahme EnStadt: Pfaff
 - 2022: 4.124.000 Euro;

Referat Schulen:

- Digitalisierung
 - 2022: 500.000 Euro;
 - 2023: 3.139.200 Euro;

Referat Jugend und Sport:

- Baukostenzuschüsse Kindertagesstätten (THH 5)
 - 2022: 6.943.900 Euro;
 - 2023: 6.550.300 Euro;

Referat Umwelt:

- EnStadt: Pfaff Reallabor Pfaff
 - 2022: 4.124.000 Euro;

Referat Stadtentwicklung:

- Ordnungsmaßnahmen Pfaff-Areal
 - 2022: 4.000.000 Euro;
 - 2023: 3.000.000 Euro
- Akt. Stadtzentrum / Neue Mitte
 - 2022: 3.450.000 Euro;
 - 2023: 5.150.000 Euro;

Referat Gebäudewirtschaft:

- Maschinen und techn. Anlagen (Raumluftfilteranlagen)
 - 2022: 5.092.500 Euro
- Neubau des Schulzentrums Süd, Fachklassentrakt
 - 2022: 3.200.000 Euro;
 - 2023: 2.700.000 Euro;
- Neubau Grundschule Schillerschule
 - 2022: 2.500.000 Euro;

Referat Tiefbau:

- Ausbau Trippstadter Str. bis Brandenburger Straße
 - 2022: 3.132.000 Euro;
 - 2023: 4.708.000 Euro;
- Ausbau Hohenecken
 - 2023: 901.000 Euro

4.1.3 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

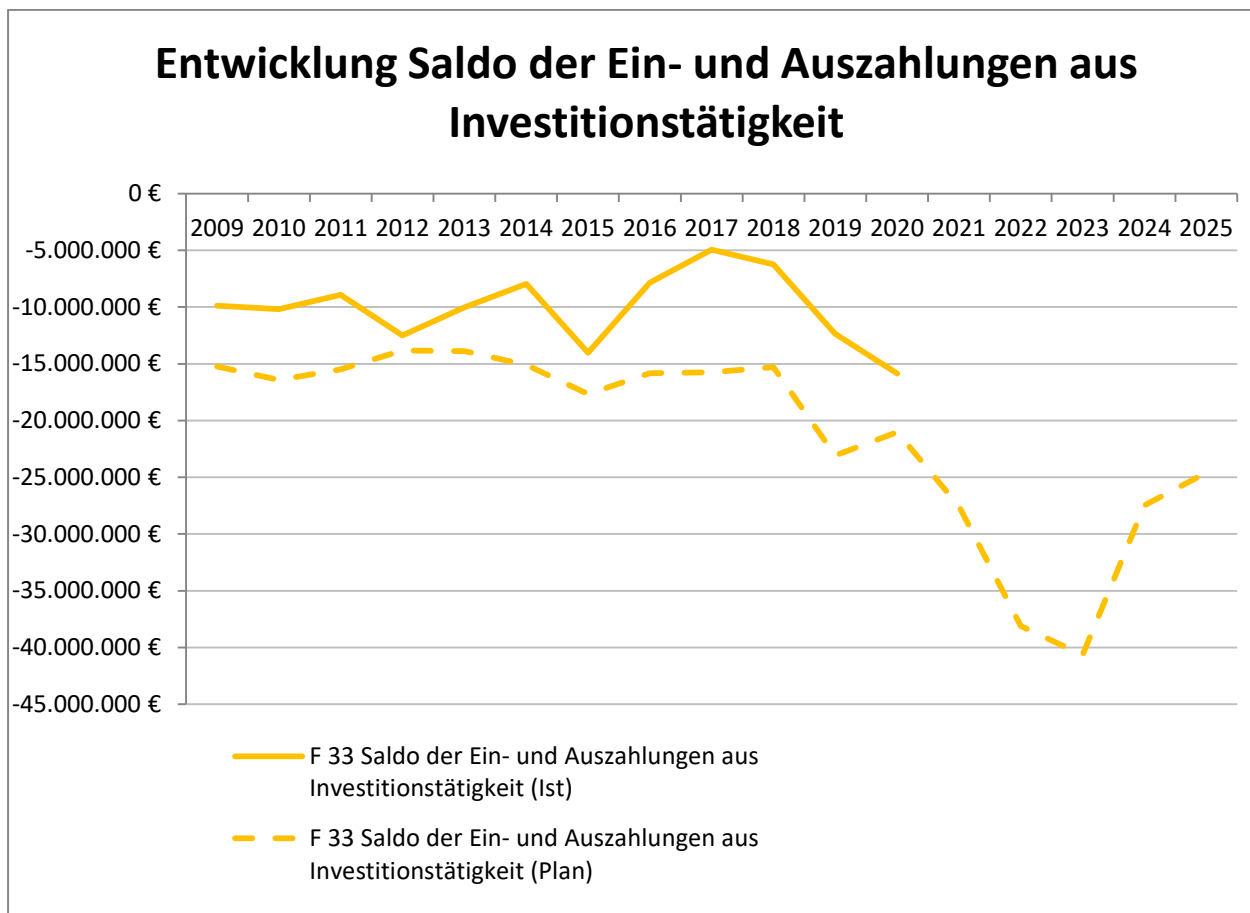
Der Saldo der Haushaltsjahre 2021 bis 2024 zeigt in den Plandaten stets einen deutlichen Fehlbetrag, welcher durch Investitionskredite gedeckt werden muss.

Nr.		Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.896.750,00 €	31.754.520,00 €	25.695.400,00 €	22.434.200,00 €
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.469.650,00 €	69.868.430,00 €	66.340.120,00 €	49.898.570,00 €
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 27.572.900,00 €	- 38.113.910,00 €	- 40.644.720,00 €	- 27.464.370,00 €

Im Vergleich hierzu zeigt sich bei den Ist-Zahlen der Jahresergebnisse, dass die Salden deutlich geringere Fehlbeträge ausweisen als in der Planung vorgesehen war. Beispielsweise liegt der Saldo zum 31.12.2018 bei – 6,2 Mio. Euro; geplant war demgegenüber ein negativer Saldo von 15,3 Mio. Euro.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass die unterjährige Realisierung von Investitionen gravierend von den Plandaten abweicht. Dies hat unterschiedlich Gründe, führt aber dazu, dass bei der Haushaltsplanung ein wesentlich höherer Investivkreditbedarf ermittelt wird, als dies voraussichtlich tatsächlich erforderlich wäre.

Die nachfolgende Grafik führt das Dilemma zwischen Planung und Ausführung konkret vor Augen:



4.1.4 Übersicht über die größten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Hinblick auf das Investitionsvolumen 20 größten Einzelmaßnahmen der Stadt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Gesamt 2022-2025
51-0197-01	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	6.943.900 €	6.550.300 €	4.431.000 €	1.050.000 €	18.975.200 €
61-0342-01	STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	4.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	13.000.000 €
66-0274-02	Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	3.132.000 €	4.708.000 €	3.008.000 €	669.000 €	11.517.000 €
61-0343-10	Akt. Stadtzentrum/Neue Stadtmitte;Baumaßn. Verkehr	3.450.000 €	5.150.000 €	1.425.000 €	0 €	10.025.000 €
66-0425-01	Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	2.640.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	7.440.000 €
65-0345-02	BBS II; GS 2.BA; Martin-Luther-Str. 20, Bau A	130.000 €	406.000 €	3.400.000 €	2.500.000 €	6.436.000 €
61-0342-40	STU KL-West/Pfaff, Einnahmen Grundstücksverkauf	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	6.000.000 €
65-0442-01	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	3.200.000 €	2.700.000 €	0 €	0 €	5.900.000 €
61-0342-02	STU KL-West/Pfaff, Erschließung	1.300.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	5.800.000 €
37-0050-01	Fahrzeuge Brandschutz	380.000 €	1.300.000 €	1.570.000 €	2.110.000 €	5.360.000 €
65-0053-01	Maschinen und techn. Anlagen KT 11402	5.092.500 €	0 €	0 €	0 €	5.092.500 €
66-0366-02	Erneuerung Jacob-Pfeiffer-Brücke; Baukosten	0 €	0 €	0 €	5.000.000 €	5.000.000 €
65-0149-02	Außenwache Feuerwehr West; Neubau	150.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	850.000 €	5.000.000 €
61-0510-21	Soz. Stadt KL-Nordwest; Erschließungsmaßnahmen	250.000 €	1.200.000 €	1.400.000 €	2.050.000 €	4.900.000 €
20-0146-01	Allgemeiner Grundstücksverkehr	3.000.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	4.800.000 €
15-0342-02	STU KL-West/Pfaff; Reallabor Pfaff	4.124.000 €	605.000 €	0 €	0 €	4.729.000 €
65-0304-01	Grundschule Betzenberg; Neubau	200.000 €	800.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €	4.500.000 €
65-0172-02	Grundschule Schillerschule, Neubau	2.500.000 €	1.750.000 €	220.000 €	0 €	4.470.000 €
40-0531-01	Digitalisierung Schulen; Hardware	500.000 €	3.139.200 €	200.000 €	200.000 €	4.039.200 €
61-0230-10	Europahöhe, Verkaufserlöse für Nettobauland	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	4.000.000 €

Das Investitionsvolumen aller städtischen Investitionen beträgt für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 insgesamt **229.008.520 Euro**.

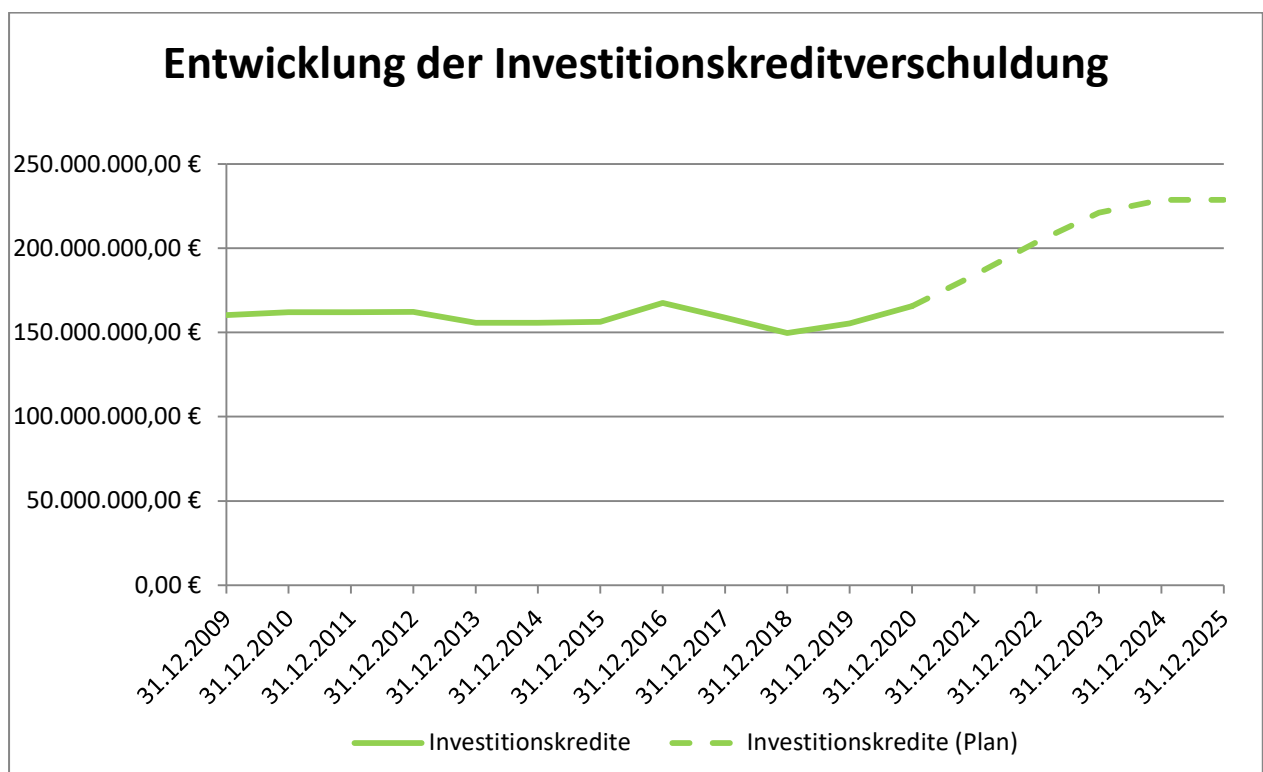
4.2 Entwicklung des Schuldenstandes

4.2.1 Investitionskredite

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weist folgende Beträge aus:

- Jahresabschluss zum 31.12.2017: 158.731.457,69 Euro
- Jahresabschluss zum 31.12.2018: 149.734.245,23 Euro
- Jahresabschluss zum 31.12.2019 schätzungsweise: 155.478.851,52 Euro
- Jahresabschluss zum 31.12.2020 schätzungsweise: 165.618.563,47 Euro

Tendenziell ist ab dem Jahr 2019 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, wie die Grafik zeigt:



Nettoneuverschuldung:

Die Haushaltsplanung 2022/2023 sieht eine investive Kreditaufnahme von 40.613.910 Euro für das Jahr 2022 und 41.644.720 Euro für 2023 vor. Die Tilgungsleistungen betragen im Jahr 2022 10.043.950 Euro und im Jahr 2023 10.146.850 Euro. Die Nettoneuverschuldung liegt somit gemäß der Haushaltsplanung im Jahr 2022 bei 30.569.960 Euro bzw. im Jahr 2023 bei 31.497.870 Euro (vgl. Gliederungscode F 37). Dies bedeutet einen extremen Anstieg gegenüber den Vorjahren.

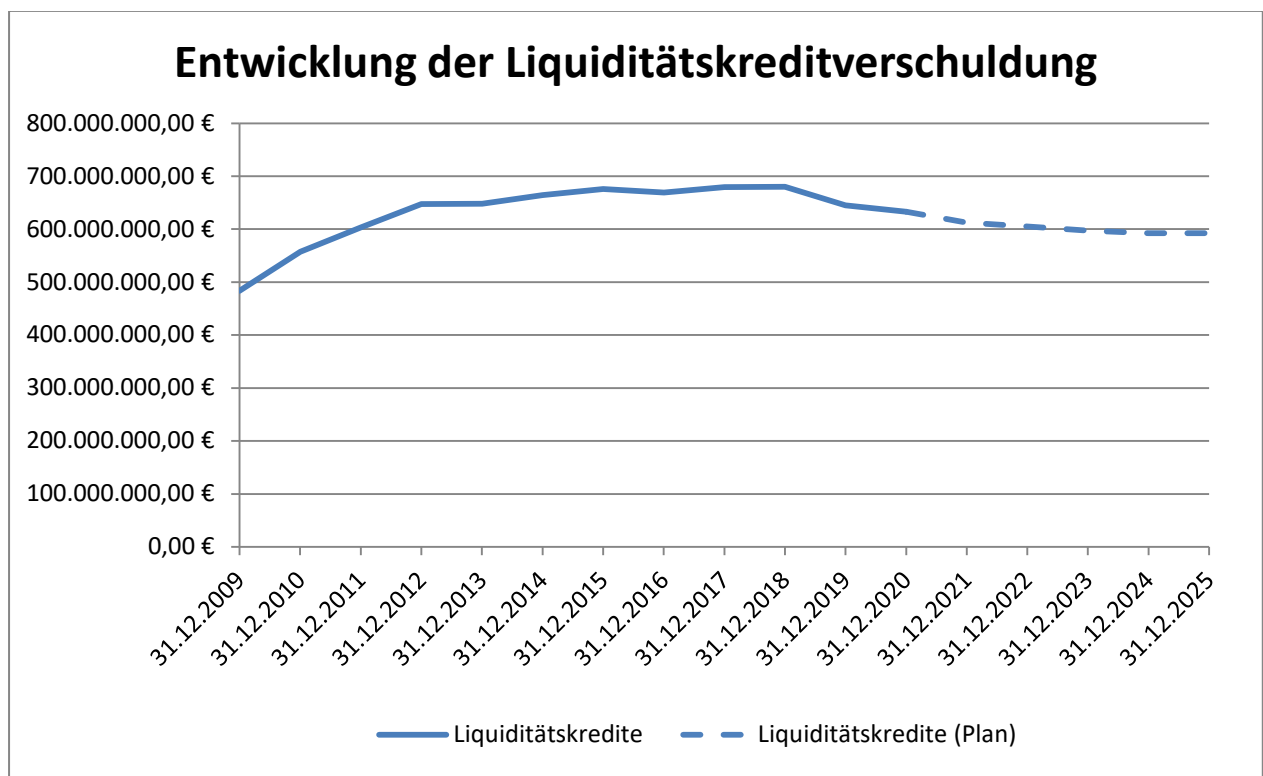
Wie bereits in obigen Ausführungen erwähnt, zeigen die Rechnungsergebnisse, dass die tatsächliche Investitionstätigkeit hinter der Haushaltsplanung zurück bleibt, so dass auch in den folgenden Jahren voraussichtlich die geplanten Investitionskredite nicht in der veranschlagten Höhe in Anspruch genommen werden.

4.2.2 Liquiditätskredite

Der Stand der Liquiditätskredite beträgt zum

- Jahresabschluss 31.12.2017: 679.509.125 Euro
- Jahresabschluss 31.12.2018: 679.909.125 Euro
- Jahresabschluss 31.12.2019 schätzungsweise: 645.309.125 Euro
- Jahresabschluss 31.12.2020 schätzungsweise: 633.109.125 Euro

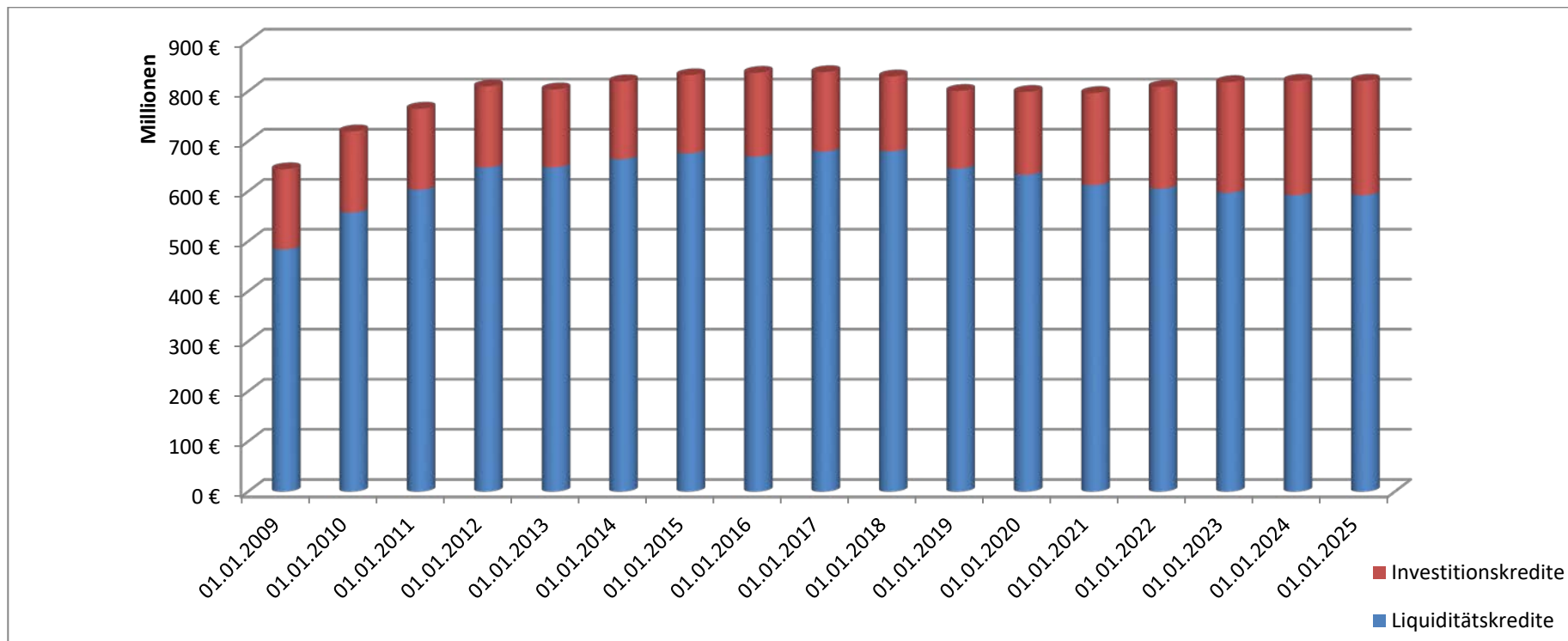
Die aktuelle Haushaltsplanung rechnet 2022 mit einem Liquiditätskreditbedarf von 605.281.350 Euro und 2023 mit einem Liquiditätskreditbedarf von 597.354.923 Euro. Der leicht rückläufige Trend für die nächsten Jahre liegt in den positiven Salden aus laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (vgl. Gliederungscode F 16) begründet, welche zum Abbau der hohen Liquiditätskreditverschuldung herangezogen werden.



Erfreulicherweise hat die Stadt es durch den Abschluss von Forward- Vereinbarungen geschafft, den vollen Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm des Landes RLP zu erhalten. Dieses Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite umfasst zwei voneinander getrennte Förderinstrumente: einen Zinssicherungsschirm sowie einen Stabilisierungs- und Abbaubonus. Mit dem Aktionsprogramm unterstützt das Land eine bestimmte Anzahl von Kommunen bei der Absicherung hoher Liquiditätskreditbestände und setzt Anreize zum verstärkten Abbau der hohen Schuldenstände. Der Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm beträgt rund 2 Millionen Euro jährlich (bis zum 31.12.2028). Zudem könnten die Kriterien für den Abbaubonus erfüllt werden, so dass weitere 1,6 Millionen Euro jährlich an die Stadt fließen werden.

Die Entwicklung der Investitions- und Liquiditätskredite und damit die Gesamtverschuldung der Stadt kann der nachfolgenden Grafik zusammenfassend entnommen werden.

Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Kaiserslautern



	Stand der Kreditverbindlichkeiten aus festgestellten Jahresabschlüssen				Stand der Kreditverbindlichkeiten aus noch nicht festgestellten Jahresabschlüssen		Stand der Kreditverbindlichkeiten anhand errechneter Kreditaufnahme der Haushaltsplanung				
Stichtag	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Liquiditätskredite	675.794.000 €	669.339.000 €	679.509.125 €	679.909.125 €	645.309.125 €	633.109.125 €	612.340.992 €	605.281.350 €	597.354.923 €	592.268.617 €	592.268.617 €
Investitionskredite	156.364.477 €	167.614.330 €	158.731.458 €	149.734.245 €	155.478.852 €	165.618.563 €	184.122.663 €	203.710.743 €	221.114.323 €	228.821.143 €	228.821.143 €
Summe	832.158.477 €	836.953.330 €	838.240.583 €	829.643.370 €	800.787.977 €	798.727.688 €	796.463.655 €	808.992.093 €	818.469.246 €	821.089.760 €	821.089.760 €

Kreditverschuldung inklusive Schulscheindarlehen

4.2.3 Zinsen und sonstige Finanzerträge und -aufwendungen

Entsprechend der Schuldensituation der Stadt Kaiserslautern sind die Kosten aus den Kreditbelastungen sehr hoch.

Im Jahr 2009 betrug der Saldo zwischen Zinsen und sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen im Ergebnis rund -22,9 Mio. Euro, zum 31.12.2011 rund -17,8 Mio. Euro und zum 31.12.2018 rund -16,04 Mio. Euro.

Erstmals seit Einführung der Doppik werden die Zinsen und sonstigen Finanzerträgen für das Jahr 2021 mit einem „nur“ sechsstelligen negativen Saldo von -359.020 Euro geplant (Gliederungscode E 19).

Diese positive Entwicklung gegenüber den Vorjahren ist nicht etwa auf einen deutlichen Rückgang der Kreditverbindlichkeiten zurückzuführen, sondern steht im Vergleich zur ursprünglichen Planung des Haushaltsjahres 2021 vorwiegend im Zusammenhang mit den durch Beschlüssen des Stadtrates vom 28.06.2021 bzw. 12.07.2021 festgelegten Kompensationsmaßnahmen für den Haushaltsplan 2021 (hier: Erhöhung der Gewinnausschüttungen der Bau AG und SWK in Höhe von insgesamt 529.900 Euro). Darüber hinaus ergibt sich im Jahr 2021 ein einmaliger Sondereffekt durch eine um rund 5,4 Mio. Euro höhere Ausschüttung der Reichswaldgenossenschaft, welche insgesamt mit rund 9 Mio. Euro nunmehr bei den sonstigen Finanzerträgen verbucht wird.

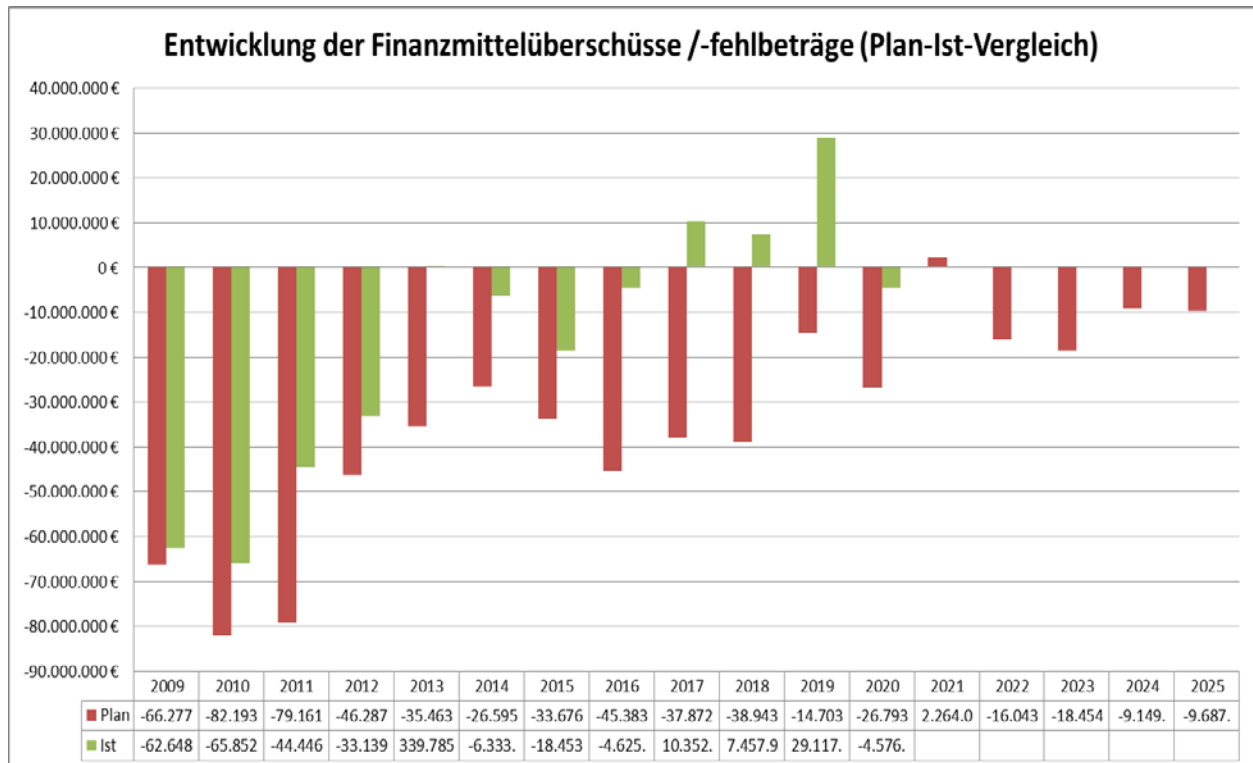
Schließlich steht der rückläufige Trend des negativen Saldos aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen und –aufwendungen auch im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Niedrigzinsphase.

Ab dem Jahr 2022 steigt der Fehlbetrag zwischen Zinsen und sonstigen Finanzerträgen und -aufwendungen im Plan wieder deutlich an und beträgt 2022 5.993.450 Euro und im Jahr 2023 2.561.200 Euro.

Es zeigt sich erneut, dass ein aktives Zins- und Schuldenmanagement - im Hinblick auf den Schuldenabbau - eine immer größere Bedeutung zukommt.

4.3 Entwicklungen der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Die Ermittlung eines Finanzmittelüberschusses oder -fehlbetrags ergibt sich aus der Summe des Saldos aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Die Planzahlen zeigen seit Einführung der Doppik stets extrem hohe Finanzmittelfehlbeträge. Dies steht im krassen Gegensatz zu den Ist-Zahlen. Die Entwicklung der Finanzmittelfehlbeträge erfährt seit dem Jahr 2009 insgesamt einen rückläufigen Trend; im Jahr 2013 war erstmalig ein Überschuss zu verzeichnen sowie noch deutlichere Überschüsse beim Rechnungsergebnis zum 31.12.2017 und dem Rechnungsergebnis 2018. Aufgrund der Beschlüsse des Stadtrates vom 28.06.2021 und 12.07.2021 wird in Haushaltsjahr 2021 erstmals seit Einführung der Doppik ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.264.033 Euro geplant. Diese Entwicklung kann für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nicht fortgeschrieben werden. Im Jahr 2022 weist die Planung einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 16.043.697 Euro aus, für das Haushaltsjahr 2023 einen Finanzmittelfehlbetrag von 18.454.876 Euro.



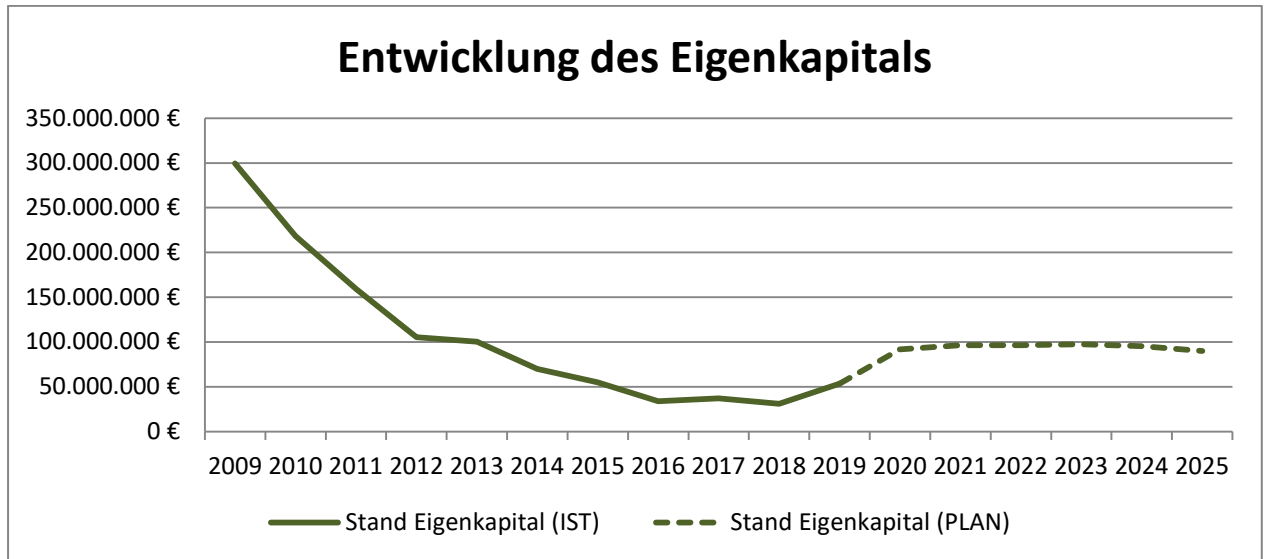
Legendenangaben in T€

5. Entwicklung des Eigenkapitals

Im Jahr 2009 ist die Stadt Kaiserslautern mit einem bilanziellen Eigenkapital von rund 371 Mio. Euro in das doppische Zeitalter gestartet. Aufgrund der desolaten Haushaltslage der Stadt Kaiserslautern und der daraus resultierenden negativen Jahresergebnisse wurde das Eigenkapital immer weiter aufgebraucht. Ein Lichtblick bildet der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der aufgrund seines Jahresüberschusses in Höhe von 3,1 Mio. Euro das Eigenkapital entsprechend erhöht. Jedoch weist das Jahr 2018 erneut ein negatives Jahresergebnis aus (-5.888.693,84 Euro). Das bilanzielle Eigenkapital der Stadt beträgt zum 31.12.2018 rund 31,1 Mio. Euro. Für den Jahresabschluss 2019 wird - nach den gegenwärtigen Prognosen - ein äußerst sprunghafter Anstieg des Eigenkapitals um 22,24 Mio. Euro prognostiziert.

Die Entwicklungskurve des Eigenkapitals zeigte bis zum Haushaltsjahr 2018 stetig nach unten.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 konnten voraussichtlich Jahresüberschüsse generiert werden, die den Verbrauch des Eigenkapitals etwas bremsen konnten. Hier muss die endgültige Rechnungslegung abgewartet werden. Insgesamt muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Stadt Kaiserslautern trotz der gegenwärtigen Hilfsprogramme (bspw. Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes, Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz) mittelfristig negative Jahresergebnisse erwirtschaften wird, die zum Verbrauch des bilanziellen Eigenkapitals und damit zur bilanziellen Überschuldung führen werden.



6. Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Die Verbesserung der Haushaltslage sowohl im Ergebnishaushalt als auch im nicht investiven Finanzhaushalt ist zum großen Teil auf die Teilnahme der Stadt Kaiserslautern am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF) zurückzuführen. Der korrespondierende Konsolidierungsvertrag wurde am 13.03.2013 durch den Oberbürgermeister (und am 25.04.2013 durch die ADD) unterzeichnet und begründet die Teilnahme rückwirkend zum 01.01.2012.

Am 06.06.2016 trat der 1. Änderungsvertrag zum Konsolidierungsvertrag in Kraft.

Die geplanten städtischen Konsolidierungsmaßnahmen betragen jährlich im Soll rd. 9,3 Mio. €, davon sind mindestens 8,4 Mio. € im Konsolidierungsnachweis als tatsächlich kassenwirksam gewordene Konsolidierung nachzuweisen. Zusammen mit den Anteilen aus kommunalem Finanzausgleich (KFA) und dem Landeshaushalt in Höhe von jeweils 8,4 Mio. € verbessert die Teilnahme am KEF den Ergebnishaushalt und des nicht investiven Finanzhaushaltes planmäßig um 26,1 Mio. €. Wird nur der von der Stadt zu erbringende Mindestbetrag in Höhe von 8,4 Mio. € erreicht, beträgt die Verbesserung etwa 25,2 Mio. €.

Für das Jahr 2018 wurden die vertraglich vereinbarten Konsolidierungsziele nicht erreicht, so dass ein nachträglicher Ausgleich mit der ADD verhandelt werden musste. Dieser konnte durch den Stadtrats-Beschluss vom 28.06.2021 (mit Hilfe der Hebesatzerhöhung der Realsteuern und dadurch bedingte Mehrerträge in Höhe von 2,9 Mio. Euro) erzielt werden.

7. Betriebe gewerblicher Art

Neben ihren hoheitlichen Aufgaben nimmt die kreisfreie Stadt Kaiserslautern auch Aufgaben wahr, die im Rahmen sogenannter Betriebe gewerblicher Art erfüllt werden.

Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind vorbehaltlich des Absatzes 5 (Hoheitsbetriebe sind nicht BGA) alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich hervorhebt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Die Stadt Kaiserslautern ist durch ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA's) umsatzsteuer- und körperschaftsteuerpflichtig.

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art gilt für den Ergebnishaushalt und für Investitionen grundsätzlich die Nettoveranschlagung; für den Finanzhaushalt gilt die Bruttoveranschlagung.

Nettoveranschlagung: Da im doppischen System die Buchungen bei den steuerpflichtigen Aufwendungen, Erträgen und Investitionen netto erfolgen, ist entsprechend in den Ansätzen die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Jedoch unterliegen nicht alle Einnahmen und Ausgaben von BgA's der Steuerpflicht.

Bruttoveranschlagung: Ein- und Auszahlungskonten (6er- und 7er-Konten) hingegen sind brutto, d.h. inklusive Mehrwertsteuer, zu planen, da Ein- und Auszahlungen immer brutto geleistet werden.

Die nachfolgend aufgeführten Kostenträger werden als Betriebe gewerblicher Art geführt:

Kostenträger	Bezeichnung
11125	BgA Stadtinformationsanlage (bis Ende 2020)
11404	BgA Verpachtung Pfalztheater
11405	BgA Verpachtung Pfalztheater Montagehalle
11408	BgA Blockheizkraftwerk
11409	BgA Kantine Rathaus
11609	BgA Verwaltungskostenerstattungen
25302	BgA Teehaus Japanischer Garten
25323	BgA Gaststätte Tierpark Siegelbach
26202	BgA Konzerte der Stadt Kaiserslautern
26302	BgA Emmerich-Smola-Musikschule
27201	BgA Stadtbibliothek

27202	BgA Stadtbibliothek Nebengeschäfte
28102	BgA Lange Nacht der Kultur
28103	BgA Kulturmarkt
28105	BgA Fruchthalle
28113	BgA Verpachtung Kulturzentrum Kammgarn
42402	BgA Eisbahn
42417	BgA Veranstaltungen in der MZH Hohenecken
42419	BgA Gaststätte MZH Erfenbach
42424	BgA Gaststätte MZH Morlautern
42426	BgA Kegelbahn MZH Morlautern
42432	BgA Warmfreibad
42442	BgA Waschmühle
42452	BgA Strandbad Gelterswoog
42453	BgA Verpachtung Campingplatz Gelterswoog
42462	BgA Beteiligung Monte Mare
42471	BgA Bäder- und Kunsteisbahn
51162	BgA Pforte-Pfaff
53101	BgA Blockheizkraftwerke (ab 01.01.2022)
53102	BgA Photovoltaikanlagen
53512	BgA Betriebsaufspaltung SWK Verkehrs-AG
54102	BgA Breitbandausbau (ab 01.01.2022)
57302	BgA Wochenmarkt
57303	BgA Weihnachtsmarkt
57305	BgA Jahrmärkte
57307	BgA sonstige Märkte und Messen
57312	BgA Betriebsaufspaltung FWS KL GmbH
57504	BgA Tourismus
57512	BgA Stadtinformationsanlagen (ab 2021)

57514 BgA Veranstaltungen

Neben den Betrieben gewerblicher Art führt die Stadt Kaiserslautern auch umsatzsteuerpflichtige Kostenträger, die jedoch keinen Betrieben gewerblicher Art zuzuordnen sind. Hier liegt keine Körperschaftsteuerpflicht vor. Die Stadt Kaiserslautern ist in diesem Fall kraft Gesetz zur Abfuhr der Umsatzsteuer verpflichtet.

Die nachfolgend aufgeführten Kostenträger werden als „USt.-Kostenträger“ geführt:

Kostenträger	Bezeichnung
51112	USt. Vermessungsleistungen und Wertgutachten
51113	USt. Verkauf von Lageplänen
55502	USt. Jagdverpachtung